

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 46
73. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

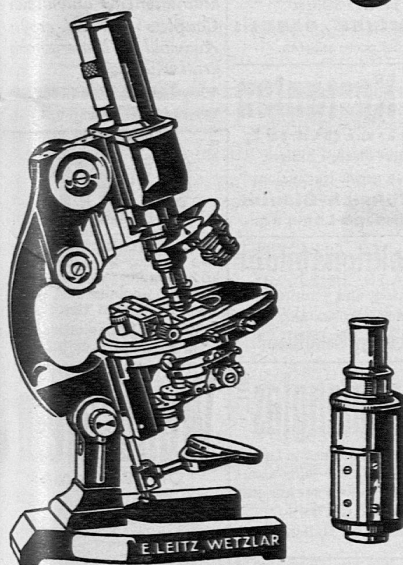
ZÜRICH, 17. NOVEMBER 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Ghasel - Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung - Die Grundgedanken der Schulreform - Selma Lagerlöf, die Dichterin des Nils Holgerssons - Aus der Schulchronik des Kantons Schaffhausen - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Schweizerischer Lehrerverein - Aus der Leser-gemeinde - Bücherschau - Der Pädagogische Beobachter Nr. 19

BERN

SPITALGASSE 18
TELEPHON B. 2181



E. F. BÜCHI SÖHNE

OPTISCHE WERKSTÄTTEN

OPTIK

INSTRUMENTE UND APPARATE FÜR DEN
GESAMTEN PHYSIKUNTERRICHT

PROJEKTION

APPARATE FÜR ALLE FORDERUNGEN
UND VERHÄLTNISSE • EPIDIASKOPE •
GLASBILDPROJEKTOREN • FILMBAND-
MIKRO-VERTIKALPROJEKTION • MODELLE
LEITZ • ZEISS-IKON • BALOPTIKON • LIESEGANG

MIKROSKOPIE

MIKROSKOPE IN GROSSTER AUSWAHL
APPARATE FÜR ALLE ZWEIGGEBIETE DER
MIKROSKOPIE • VERTRETUNG DER FA. LEITZ

KINEMATOGRAPHIE

KOFFERKINOS • MODELLE MONOPOL •
GROSS-KINOMASCHINEN • 16^{mm} KINO-
APPARATE

PROSPEKTE • PREISLISTEN •
VORFÜHRUNGEN • AUSKÜNFTE
JEDERZEIT

Konferenzchronik

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4.45 Uhr Hohe Promenade: Schubert-Feier. Mitwirkung von Fr. Verena Peschl, Bern. — 5.15 Uhr Probe. — Wahl eines Vorstandsmitgliedes. Wir bitten um strengste Pünktlichkeit und erwarten alle.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 19. November 1928, Kantonsschulturnhalle 18 Uhr Schulturnen 2. Stufe. Lektion für das 10. Altersjahr, Knaben; anschließend Männerturnspiel. — Wanderkommission: Das Verzeichnis der Schüler-Skikurse kann erst nächste Woche ausgegeben werden, da die endgültige Zusage aus 2 Quartieren noch aussteht. — Nächste Leitervers. 5. Dezember. Lehrerinnen: Dienstag, 20. Nov. 19 Uhr, Hohe Promenade, Frauenturnen, Spiel.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Hauptversammlung, Samstag, den 24. November 1928, punkt 2¼ Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses. *Berichte über Erfahrungen mit der neuen Schrift u. Schreibmethode.* Vollmachterteilung zur Herausgabe von Lesespielen.

Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse. 5. Abend: Donnerstag, den 22. November 1928, 20¼ Uhr im Singsaal der Höheren Töchterchule auf der Hohen Promenade, Dr. med. E. Blum, Nervenarzt, Bern: Entwicklung, Struktur und Funktion des Seelischen beim Normalen und Kranken. II.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichnungskurs Witzig, Festlegung der Stunden, Donnerstag, den 22. November 1928, 5½ Uhr im „Weißen Wind“ (vor der I. Hauptversammlung). Arbeitsgruppe: Holzapfels „Welterlebnis“. Einführungsabend (Dr. Zbinden), Freitag, den 23. November 1928, 5 Uhr im Pestalozzianum. Freundliche Einladung an alle Interessenten. Anmeldung erwünscht. Dr. A. Schweizer, Kinkelstr. 28, Zürich 6.

Zürcherische Botanische Gesellschaft. Mittwoch, 21. Nov., abends 8 Uhr, im Hörsaal 11d des Institutes für spezielle Botanik (Land- und Forstwirtschaftl. Institut) Universitätstr. 2. Vortrag von Sek.-Lehrer W. Höhn-Ochsner: Methodische Fragen im Biologieunterricht der Gegenwart. Gäste sind willkommen.

Lehrerturnverein im Limmattal. Übung, Montag, den 12. November, in Altstetten. Beginn 5¾ Uhr abends.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Schluß des Rechnungsjahres 28 bevorstehend. Nur bei Besuch von mindestens 50% der Übungen werden Reiseentschädigungen ausgerichtet. Nächste Übung: Dienstag, 17³⁰ 1945. Leiter: Hr. Schalch.

Lehrerturnverein Oerlikon u. Umgebung. Übung Freitag den 23. November von 5¼—7 Uhr in der Gubeltturnhalle in Oerlikon. Mädchenturnen II. Stufe. Spiel. Anschließend Generalversammlung. Traktanden: Protokoll, Rechnungsabnahme, Statuten, Verschieden.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 19. November, Kantonsschulturnhalle, 6¼ Uhr Schreit- und Hüpfübungen 6. Schuljahr. 6¾ Uhr Freiübungsgruppe 14. Altersjahr; nachher Spiel.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 20. November, abends 5¼ Uhr im Schulhaus St. Georgen. Besprechung der Wiener Eindrücke (Gesamtunterricht).

Lehrerturnverein Bülach. Die letzte Übung dieses Jahres halten wir in Embrach ab, Donnerstag, den 22. November, 17 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, 19. November, 5.40 Uhr Turnstunde im Hasenbühl. Wieder so zahlreich!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung, Freitag, den 23. November, 6 Uhr, Rütli. Lektion für Mädchenturnen bei kalter Witterung, 2. Stufe. Ski-Turnen. Spiel.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Montag, den 19. November, abends 4¼ Uhr Schulhaus Emmishofen Parterre (Hr. Moll): Unterstufe: Entwickelndes Zeichnen, Zeichnen aus der Vorstellung, Lehrziele. Notizheft mitbringen. Die angemeldeten K. werden vollzählig erwartet. Weitere Teilnehmer willkommen.

Lehrergesangsverein Baselland. Samstag, den 24. Nov. präz. 14 Uhr in Liestal Probe. Alte Noten abgeben!

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung: Samstag, 24. Nov., nachmittags 2 Uhr in Liestal. **Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16.** Mittwoch, den 21. November, 3 Uhr, „Geschichte in Verbindung mit Latein“, Lehrprobe mit einer Gymnasialklasse von Hr. Dr. Aug. Ruegg. 4 Uhr „Quellenlektüre und ihre Einfügung in die Darstellung“. Lehrprobe mit einer Klasse der Oberen Realschule von Hr. Dr. Aug. Blatter. Freitag, den 23. November, 8¼ Uhr Mustermesse, Tagung der Freiwilligen Schulsynode. „Völkerbund und Schule.“ Referenten: Prof. Dr. Simons, Berlin, Prof. Bovet, Genf, Dr. Mathey, Basel, Dr. Oeri, Basel.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht b. Zürich.

Ausschreibung der Lehrstelle für Mathematik.

Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 die durch Rücktritt erledigte, zurzeit durch Hilfslehrer besetzte Lehrstelle für Mathematik, eventuell in Verbindung mit Physik zu besetzen.

Über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt die Seminardirektion Auskunft.

Die Anmeldung ist bis 5. Dezember 1928 der Erziehungsdirektion des Kt. Zürich (im „Rechberg“, Hirschengraben 40, Zürich 1) schriftlich einzureichen. Beizugeben sind: Ein Abriss des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisher. Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 9. November 1928.

1029 Die Erziehungsdirektion.

Gesucht von grosser Privatschule in Zürich erstklassiger

Romanist

zur Erteilung des Unterrichts in Französisch und Italienisch

Eintritt 1. Januar 1929. Ausführl. Offerten über Unterrichtspraxis mit Photo und Zeugnissen unter Chiff. L 1021 Z an Orell Füßli-Annancen, Zürich.

Gesucht:

per 1. Januar 1929 (wegen Berufung des bisherigen Inhabers der Lehrstelle als Leiter des Töchterinstituts Fetan) tüchtiger, interner

1026 **LEHRER**

für Physik, Chemie und Mathematik. Offerten mit Photo, Curriculum und Ansprüchen (bei freier Station) zu richten an die Direktion des Institutes Dr. Schmidt, St. Gallen.

Stellenvermittlung

1036 (Verband schweiz. Instituts-Vorsteher)
G. KEISER, Lenggstrasse 31, ZÜRICH 8

Das unübertroffene Stärkungsmittel, das hochwirksame Nervennährmittel

Elchina

Elizir oder Tabletten

macht u. erhält Sie gesund u. leistungsfähig

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

In unserem Verlage sind erschienen:

Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule
von Max Boss, Lehrer Fr. —.70
Aus der Schreibstube des Landwirts
von Max Boss, Lehrer Fr. —.70
Dazu passende **Verkehrsmappen**, Schnellhefter mit allen Formularen Fr. 1.50
Einführung in die Chemie, unter besonderer Berücksichtigung des Haushaltes, von Dr. Beck Fr. 1.80
Pythagoraischer Lehrsatz und Quadratwurzel
Aufgabensammlung von E. O. Berger, Sekundarlehrer Fr. —.40
Bei grossen Quantitäten Preisreduktion.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Lehrmittelanstalt und Papeterie en gros
Eigene Heftfabrikation 41

Hauslehrer

für 10 jährig. Knaben in Zürich ganz im Hause oder nur nachm. für bald gesucht. Sekundarleh. bevorzugt. Schriftl. Angebote v. Bewerbern mit guten pädag. Erfahrungen mit Zeugnissen, Referenzen, Gehaltsansprüchen unt. Chiffre L 1033 Z an Orell Füßli-Annancen, Zürich.

Darlehen

besorgt diskret
W.A. MEIER / BASEL I
Rückporto erbeten.

la. Kastanien

von 10 kg an à 45 Cts. per kg
grössere Bezüge billiger,
versendet gegen Nachnahme
Wüthrich-Gianini,
1037 Brione-Locarno.

Projektionsbilder

verkauft und vermietet
nach Gratiskatalog
Ed. Lüthy, Schöffland.

la Prismenglas

erstklassiges Fabrikat in Leder-Etui, wie neu, sehr billig abzugeben. Auf Wunsch zur Ansicht.
HANS GROSS,
St. Fiden-St. Gallen O.

Die werte Lehrerschaft geniesst weitestes Entgegenkommen bei Ankauf oder Vermittlung von
Pianos oder Harmoniums
Kataloge u. Offerten franko
Schmidtman & Co., Basel

Theaterstücke

für Vereine stets in guter und grosser Auswahl bei
Künzi-Locher, Bern
875 Auswahlendungen

Projektions-Apparat

wie neu, sehr vorteilh. abzugeb.
HANS GROSS,
St. Fiden-St. Gallen O.

THEATER STOFF

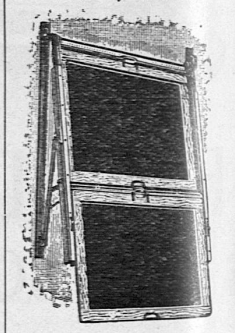
Dramen, Lustspiele, Deklamationen, Pantomimen
Couplets etc. in großer Auswahl, Theaterkatalog gratis 799
Verlag A. SIGRIST
Wetzikon Nachf. v. J. Würz

Gratis

sende ich Ihnen meinen neuesten Katalog Nr. 4 mit 70 Abbildungen über sämtliche Sanitäts- und Gummiartikel. — Auf Wunsch als Brief verschlossen.
M. SOMMER, Sanitätsgeschäft
Stauffacherstrasse 26, Zürich 4.

Wandtafeln

Div. Systeme



Ehrens-Müller Söhne & Co.
ZÜRICH 5
Limmattstr. 34

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Numer
Direkte Abonnenten	Schweiz	10. —	5. 10	2. 60	30 Rp.
	Ausland	12. 60	6. 40	3. 30	

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füßli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postcheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die Gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annancen-Annahme: Orell Füßli-Annancen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus, etc.
Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füßli-Annancen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postcheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich 3, Friedheimstrasse 3

Ghasel

Rosen, die dir blühn am Wege, welken hin.
Und die Wünsche, so ich hege, welken hin.
Arm und leer muß jeder werden — diesseitsmüd.
Auch Gedanken, noch so rege, welken hin.
Ewig, ewig ist allein die Wiederkunft —
Alle Dinge — überlege! — welken hin...

H. J. Denzler.

Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung

Seit dem Inkrafttreten dieser Wohlfahrtseinrichtung des schweizerischen Lehrervereins ist ein Vierteljahrhundert verflossen, und immer mehr lichtet sich das Trüpplein derer, die am denkwürdigen Lehrertag von 1894 in Zürich an ihrer Wiege standen. Schon früher hatte Schuldirektor Largiadèr in Basel im Zentralvorstand die Gründung einer Hinterbliebenen-Versicherungskasse der schweizerischen Lehrerschaft mit Beitragspflicht der Mitglieder angeregt, ein großzügiger Gedanke, der indessen bei der Zersplitterung des schweizerischen Schulwesens und der damaligen Zusammenhangslosigkeit der schweizerischen Lehrerschaft von vornherein als undurchführbar erscheinen mußte. Dagegen wurde nach einem Referat von Fr. Fritschi 1894 die Gründung einer schweizerischen Lehrer-Waisenstiftung nach den heute noch geltenden Grundsätzen beschlossen.

Die Erwartungen über die Entwicklung der Stiftung waren bei der Gründung keineswegs überschwänglich. Viel Mißtrauen und manches Vorurteil war zu überwinden, und nur eine weitherzige Fassung und Handhabung der Statuten konnte bewirken, daß im Lauf der Jahre die Lehrer aller religiösen und politischen Richtungen sich geschlossen hinter die Stiftung stellten. Schon bei einem Vermögen von Fr. 50,000.— wollte man anfänglich mit der Unterstützungstätigkeit beginnen, welcher Betrag allerdings später auf Fr. 100,000.— erhöht wurde. Dank den Bemühungen des Zentralvorstandes, der Delegierten und Sektionsvorstände, sowie zahlreicher Kollegen aller Stufen im Lande herum wurde diese Summe schon nach acht Jahren überschritten. Nachdem ein Statutenentwurf von J. J. Führer durch die Delegiertenversammlung genehmigt worden war, konnte im Jahre 1903 mit der Verabreichung von Beiträgen begonnen werden. Seither ist die Zahl der unterstützten Familien von 10 auf 71, die jährliche Unterstützungssumme von Fr. 2600.— im Jahre 1903 auf Fr. 23,600.— im Jahre 1927 gestiegen. Im ganzen wurden bis Ende des vergangenen Jahres an 176 Familien Fr. 260,397.— verabfolgt. Dank der Bestimmung, daß nur die Zinserträge für Unterstützungen verwendet werden dürfen, ist das Vermögen bis Ende 1927 auf rund Fr. 513,000.— angestiegen. Jener Bestimmung ist es auch zuzuschreiben, daß während der Kriegs- und Nachkriegsjahre die Beiträge an die Lehrerwaisen nicht herabgesetzt werden mußten. Dieses Wachstum der Stiftung ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß das Vermögen sich im wesentlichen aus den kleinen Beiträgen von Sammlungen an Lehrerkonferenzen, den Er-

trägen des Lehrerkalenders, den Provisionen von Lebensversicherungsabschlüssen bei der Rentenanstalt u. a. zusammensetzt. Dies schließt eine Unsumme von Kleinarbeit in sich, die von den Organen des schweizerischen Lehrervereins und einer großen Anzahl von Kollegen in allen deutschschweizerischen Kantonen stets opferfreudig geleistet worden ist.

Die Verwendung der Gelder ist durch die Statuten vorgezeichnet. Die Verwaltung der Stiftung ist außerordentlich billig. Die Kommission erledigt ihre Arbeit in der Regel in einer Frühjahrssitzung. Später eingehende Unterstützungsgesuche werden bei Anlaß der Delegiertenversammlung oder durch Rundschreiben erledigt. An das Sekretariat des Lehrervereins leistet die Stiftung jährlich Fr. 500.—. Was die Beiträge an die Hinterlassenen verstorbener Lehrer betrifft, so ist zu bemerken, daß die Stiftung nicht Witwen- und Waisenstiftung, sondern ausschließlich Waisenstiftung ist, und daß ihr offizieller Titel lautet „Schweizerische Lehrer-Waisenstiftung“. Die Nichtbeachtung dieser Bezeichnung bereitete seinerzeit dem Zentralvorstand wegen eines Legates erhebliche Schwierigkeiten, die durch juristischen Beistand beseitigt werden mußten. Die Beiträge der Stiftung werden statutengemäß zum großen Teil für die Ausbildung von Lehrerwaisen verwendet. In Verbindung mit kantonalen Kassen und andern Hilfsquellen wurde dadurch schon manchem tüchtigen Lehrerssohn und mancher strebsamen Lehrerstochter der Weg zu einer geeigneten Berufslehre oder zum höhern Studium vom Seminar bis zur Universität und zur Technischen Hochschule geebnet. Wo die Beiträge, z. B. bei noch nicht schulpflichtigen Kindern, für allgemeine Lebensbedürfnisse gebraucht werden, kommt dies praktisch natürlich ebensowohl der Witwe wie den Kindern zugut.

Um die Tätigkeit der Stiftung nicht nur rein geschäftlich abzuwickeln, besucht der Vorsitzende alle paar Jahre in den Ferien die verwaisten Familien. Die Überraschung ist meistens groß, wenn in einem abgelegenen Bergdorf oder im äußersten Zipfel des Schweizerlandes unerwartet ein Mitglied der Waisenkommision auftaucht. Ebenso groß aber ist oft die Freude darüber, daß irgendwo in der Welt sich jemand um das Geschick der Verwaisten persönlich kümmert. Die Besuche erleichtern eine richtige Verteilung der Mittel, und sie bestätigen, daß die Mithilfe der Waisenstiftung Würdigen zuteil wird: wackern Lehrerswitwen, die den Kampf mit den Unbilden des Lebens tapfer aufgenommen, da und dort einem abgehärmten ältern Mütterchen, und im allgemeinen gutgesitteten und wohlbegabten Söhnen und Töchtern, deren Förderung nur leider allzuoft durch gesundheitliche Störungen erschwert wird. Aufrichtig und warm ist denn auch meist der Dank für die Mithilfe unserer Stiftung. Vereinzelt Ausnahmen, wie die eines jungen Kollegen, der nach jahrelanger Unterstützung der Familie den Beitritt zum S. L.-V. mit der Begründung ablehnte, er gehöre einem andern Lehrerverbände an, bestätigen nur die Regel.

Sehr erwünscht und wertvoll ist der Verwaltungskommission die Beratung und Auskunfterteilung durch die Sektionsvorstände und Patrone. Die Verhältnisse sind z. B. in

bezug auf Lehr- und Studiengelder so verschieden, daß nur gestützt auf genaue Angaben aus den betreffenden Kantonen ein richtiger Überblick gewonnen werden kann und eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.

Die Zahl der zu unterstützenden Familien wird sich voraussichtlich nur langsam vermehren, denn den neuen Gesuchen stehen immer einige Verzichtete gegenüber; dagegen sind die Beiträge in vielen Fällen ungenügend, und eine weitere Mehrung des Stiftungskapitals ist durchaus notwendig. Es ergeht deshalb neuerdings an die Kollegen aller Stufen die eindringliche Bitte, in ihrem Eifer und ihrem Wohlwollen für die Stiftung nicht zu erlahmen und auch fortan ihr Scherflein zu ihrer Äufnung beizutragen. Die bisherige Entwicklung der Stiftung zeigt, wie ohne wesentliche Belastung des einzelnen mit Fleiß und Ausdauer aus kleinen Bausteinen ein stattliches Werk gefügt werden kann zum Segen für die Hinterbliebenen von Kameraden und Berufsgenossen, die ein herbes Schicksal getroffen. Die schweizerische Lehrerschaft wird für diesen edlen Zweck, dessen sind wir sicher, auch in Zukunft warme Teilnahme und eine offene Hand haben.

R. Heß.

Die Grundgedanken der Schulreform

Vortrag, frei¹⁾ gehalten an der 3. Kapitelsversammlung in Uster von A. Lüscher.

Eigentlich ist es mir recht, daß ich um diesen Vortrag so spät gefragt wurde, daß Sie kein ausgearbeitetes Referat erwarten dürfen. Ich wage es um so leichter, meine Gedanken in einer Form darzubieten, wie ich glaube, daß es die kommende Zeit verlangt; denn es ist nicht nur die Schule reformbedürftig, sondern auch die Belehrung der Erwachsenen durch das gesprochene Wort. Das wurde mir zum ersten Male klar bewußt, als sich einst zu einem Vortrage sehr wenig Leute einfanden und einer der „aus Anstand gekommenen“, mich noch damit belastete, daß er mir sagte, er könne daheim bequem Vorträge hören, wenn es ihm darnach verlange. Da fragte ich mich, ob die Belehrung im Vortragssaale wirklich einer vergangenen Zeit angehöre, da es heute der Radio ermöglicht, zu viel mehr Menschen zu sprechen, und diese einen Vortrag in der größten Bequemlichkeit anhören können? Sie brauchen nicht auszugehen. Sie können sich aufs Faulbett legen und nach Herzenslust gähnen, wenn es langweilig ist und mit dem Hören aufstecken ohne unanständig zu sein. Der Vortrag an und für sich läßt sich durch den Radio angenehm und vollkommen vermitteln. Und doch fehlt einem etwas. Man möchte den Redner sehen und in Beziehung zu ihm treten. Durch einen Vortrag über „Monologisches und dialogisches Leben“, den Martin Buber in der Aula der Universität Zürich hielt, wurde mir dann vollkommen klar, daß der Vortrag vor einem sichtbaren Publikum nicht nur immer noch Berechtigung hat, sondern sie erst recht bekommen wird, nur muß er selber anders werden.

Bleiben wir beim Nächstliegenden, bei dem Vortrage, den ich hier zu halten habe. Denken Sie sich, daß ich genügend Zeit zur Ausarbeitung gehabt hätte, so würde ich jetzt mit einem fertigen Referate vor ihnen stehen und es entweder lesen oder hersagen, ohne mich viel um Sie zu kümmern. Vor einem andern Lehrerkollegium würde ich vermutlich dasselbe sagen. Sie hätten darum für meinen Vortrag keine weitere Bedeutung, als daß ich ihn überhaupt halte, denn auch bei der Ausarbeitung hätten Sie mich, da ich Ihr Kapitel nicht kannte, in keiner Weise beeinflusst. Nun aber war eine solche Vorarbeit nicht möglich, und offen gesagt, ich wollte sie auch nicht. Ich vertiefte mich, so gut ich es vermochte, allseitig in den Stoff, den ich Ihnen bieten soll und wage es nun, ohne einen festen Vortrag vor sie zu treten und sie still zu fragen, was ich Ihnen zu geben habe. Ich will mich also in meinen Ausführungen durch Sie bestimmen oder wenigstens mitbestimmen lassen. Meine Worte werden auf Sie wirken und einer Gegenwirkung, einer Entgegnung rufen. Im Grunde wäre es für mich

angenehm, wenn diese laut würde, sonst muß ich sie erfüllen. Aber sicher werden sowohl von Ihnen wie von mir Wirkungen ausgehen, und die werden sich irgendwie treffen. Die Art dieser Begegnung wird den Fortgang des Vortrages bestimmen. Die beiderseitigen Wirkungen können sich addieren oder hemmen und aufheben.

Nicht wahr, dies ist eine ganz andere Art, etwas mitzuteilen, als es gewöhnlich durch Referate geschieht, bei denen man gleichsam ins Blaue hinein spricht, sich um die Gegenwirkungen nichts kümmert, ja sich gewaltsam vor ihnen verschließt, indem man auf ein Blatt blickt oder über die Zuhörer hinweg in eine Ecke hinaufstarrt; sodaß man eigentlich nur mit sich beschäftigt ist und im Grunde ein Selbstgespräch, einen Monolog hält.

Sprechen wir aber so, daß wir uns auf Schritt und Tritt durch unsere Zuhörer beeinflussen lassen, indem wir von Anfang an in Beziehung zu ihnen treten, so haben wir einen Dialog. Es handelt sich bei einem solchen nicht in erster Linie darum, daß ein äußerer Wechsel im Reden stattfindet, sondern daß wirklich aufeinander eingegangen wird.

Selbst ein Gespräch kann monologisch geführt werden. Das ist der Fall, wenn jeder seinen Standpunkt vertritt, seine Position verteidigt ohne auf den andern einzugehen. So tat Luther in Marburg. Schon zu Beginn der Diskussion über die Abendmahlsfrage schrieb er mit Kreide auf den Tisch: „Das ist mein Leib“ und zog in recht symbolischer Weise einen Kreis darum. Zwingli konnte noch so gut argumentieren, er ließ nichts gelten, nichts an sich herankommen. Er versuchte gar nicht, ihn zu begreifen. Er war von Anfang an fertig und wußte genau, was er wollte. Wenn ein Gespräch so geführt wird, ist es monologisch. Solcher Art sind auch unsere Lektionen. Schon zu Beginn haben wir unser bestimmtes Ziel. Darauf steuern wir los. Die Antworten, die uns passen, verwerten wir, die andern weisen wir ab oder drehen sie, bis sie uns genehm sind. Unser Schulhalten ist monologisch. Die Gesprächsform darf uns nicht täuschen, sie ist nicht wahrhaft gemeint, denn wir Lehrer wissen immer, was wir wollen. Wir müssen es wissen. Wehe, wenn wir es nicht wüßten!

Es kann aber ein Gespräch auch anders geführt werden. Bei jeder Entgegnung kann man sich fragen: Was liegt darin? Wie kommt man zu ihr? Welche Wertung steckt dahinter? Ein solches Verhalten beweist, daß der Entgegnende ernst genommen wird, und man seinen Äußerungen Wahrheitsgehalt beimißt. Man will ihm nicht die eigene Meinung aufzwingen, sondern sucht durch ihn zu tieferer Klarheit zu gelangen. Man versetzt sich in ihn, um von ihm aus zu schauen und zu begreifen, und sogar sich selbst zu sehen. Wenn ein Gespräch so geführt wird, ist es ein Mittel zur Bereicherung. Man nimmt gleichsam den andern in sich auf und weitet dadurch das eigene Ich.

Sie merken, daß da zwei verschiedene Einstellungen zur Welt überhaupt zum Ausdruck kommen, die überall zu beobachten sind. Ich kann mich zur Natur, zur Geschichte, ja selbst zu einem Buche monologisch oder dialogisch verhalten, und je nach dem ist die Wirkung auf mich eine ganz andere. Beginne ich z. B. mit einer vorgefaßten Meinung ein Buch zu lesen, so vermag es kaum zu mir zu reden. Es wird vielleicht von Anfang an als Gegner betrachtet, gegen den man sich wappnet und sich verteidigt. Ich kenne einen orthodoxen Pfarrer, der Nietzsches Zarathustra so las. Er wußte schon, bevor er mit dem Lesen begann, daß er das Buch abzulehnen hatte. Seine Wahrheit ließ er nicht an sich herankommen und auf sich wirken. Wer dialogisch liest, öffnet sich vorbehaltlos einem Werke. Er wagt es, sich fremdem Leben hinzugeben. Er weiß, daß überall ein Körnchen Wahrheit zu finden ist und sucht darnach.

Es gibt nun Zeiten, in denen die eine oder andere Einstellung zur Welt stärker hervortritt.¹⁾ In der letzten war es die monologische. Das müssen wir klar erkennen, wenn wir die Schulreform in ihrem tiefsten Sinn begreifen wollen; denn das Verlangen, Suchen und Sehnen nach einem dialogischen Leben ist ihre Vorbedingung.

Das Streben aller Schulreformer geht letzterdings dahin, den Unterricht wahrhaft dialogisch werden zu lassen. Heute ist er, wie wir bereits gesehen haben, monologisch, d. h. der Lehrer führt, leitet und steckt Ziele. Er zeigt den Weg und die Kinder haben zu folgen. Nun soll er dialogisch werden. Die Schüler sollen

¹⁾ Erst nachträglich geschrieben.

¹⁾ Natürlich sind stets beide vorhanden, denn sie entsprechen den Grundkräften unseres Seins.

für die Zielsetzung und die zu begehenden Wege, bei der Auswahl des Stoffes und der Arbeitsweise mitbestimmend werden. Man wird mir entgegen, das sei längst der Fall. Das ist wahr. Man sucht den Unterricht dem Kinde möglichst anzupassen und richtet sich nach ihm, aber alles in monologischer Weise. Das Kind ist immer das gegängelte Geschöpf. Wir werden vielleicht kindlicher und kindischer, um besser und gerechter leiten und führen zu können und versuchen derart dem Wesentlichsten aus dem Wege zu gehen. das in einer Auseinandersetzung des gewordenen mit dem werdenden Geschlechte besteht. Das Kind will uns nicht kindisch haben, sondern groß und ideal sehen; aber es will sich in seiner Weise mit uns auseinandersetzen. Wir aber wollen es — ganz unbewußt — zu unserem Ebenbilde erziehen. Es soll sein, wie wir sind, wissen was wir wissen und tun, was wir tun. Wir stecken ihm Ziele, unsere Ziele. Dabei können wir gar nicht wissen, wo die Zeit wirklich hinaus will. Wir treten dem werdenden Geschlechte nicht ehrfürchtig genug gegenüber, sondern verhalten uns zu ihm monologisch; d. h. als Überlegene und Fertige und dagegen wehrt sich das Kind. Das ist's, was zum Kampfe zwischen Kindern und Eltern, zwischen Schülern und Lehrern führt. Dieser tritt nur selten sichtbar zutage, weil die Erwachsenen die nötigen Machtmittel besitzen, ihn zu unterdrücken. Diese Einstellung der Geschlechter zu einander hemmt Kinder und Erwachsene in der Entfaltung und Entwicklung. Wäre das Verhältnis wahrhaft dialogisch, so würden beide eine Bereicherung erleben. Das Kind mit seinem ungeheuren Nachahmungstrieb würde den Erwachsenen in sich aufsaugen und dieser würde an dem jugendlichen Leben eine Verjüngung erfahren. Statt dessen wappnen und verschließen sich die Geschlechter gegeneinander. Die Alten wollen die Jungen zu ihren Ebenbildern erziehen und diese wehren sich instinktiv dagegen, weil sie etwas Einzigartiges sind, das sich einem Wachstumsgesetze gemäß zu entfalten hat, das in ihnen liegt, und das sich seiner selbst bewußt wird, indem es sich mit der Welt, die es umgibt, auseinandersetzt. Sobald wir ins richtige Verhältnis zur Jugend kommen, hört ihr Widerstand, ihre Resistenz auf, und sie öffnet sich uns.

Nun werden Sie dieses richtige, dieses dialogische Verhältnis zum Kinde konkret dargestellt zu sehen wünschen.

Ich will Ihnen einen Lehrer zu schildern versuchen, wie ich ihn mir als Ideal vorstelle.

Voll Ehrfurcht tritt er vor die Kinder, denn er sieht in ihnen ebenbürtige Geschöpfe, die über ihn hinaus wachsen sollen. Jedes ist etwas Einzigartiges und Einmaliges und hat die Bestimmung, das zu entfalten, was in ihm, wie in einer Knospe ruht. Er fühlt die große Verantwortung, die er mit den Kindern auf sich nimmt. Was kann ich? Was soll ich? fragt er voll Demut. Ich vermag weder die verborgenen Keime zu erkennen, noch weiß ich, wie die Zukunft sein wird, welche die Kinder in ihren Dienst nehmen wird. Ob ihnen Rechnen oder Musik nützlicher ist, kann ich auch nicht sagen. Ich soll helfen, ohne zu wissen, wo wahrhaft Hilfe nützt und zur Entfaltung verhelfen, ohne die wirklichen Veranlagungen zu kennen, die sich entfalten sollen. Das einzige, das ich tun kann, ist fragend, wirklich fragend vor die Kleinen zu treten, sie zu beobachten und zu erfühlen, zu sehen, wo ihre Entwicklung hinaus will, und dann den erwachenden Kräften Handreichung zu bieten und ihnen Arbeitsmöglichkeiten verschaffen, wo sie diese Kräfte üben können. So wird der Lehrer in erster Linie Gärtnerarbeit leisten, indem er für Entwicklungsmöglichkeiten sorgt, bald befreit und bald hemmt, wie es das Leben verlangt, mit dem er in beständigem Kontakt bleibt¹⁾.

Sie werden mir sagen: Ein solcher Lehrer ist in unserer Schule nicht möglich. Das gebe ich zu; aber sicher ist auch, daß wir sehr viel tun könnten, sobald wir im richtigen Verhältnis zum Leben überhaupt ständen. Wir vergewaltigen eben nicht nur die Schüler, sondern das Leben. Sobald wir uns ihm öffnen und uns dann auf Schritt und Tritt mit ihm auseinandersetzen, statt es ständig meistern und dirigieren zu wollen, werden wir auch dem Leben, das durch unsere Kinderschar pulsiert, gerechter. In erster Linie bekommen wir die Augen, um es erkennen zu können. Wir merken, wohin das Interesse der Kinder geht und kommen ihm entgegen.

¹⁾ Aber seine Arbeit und sein Verhalten sind nicht bloß diejenigen des Gärtners, denn das Kind will sich, wie wir betonen, mit ihm, als dem ihm gegebenen Vertreter des gewordenen Geschlechts, auseinandersetzen. Es will an ihm und durch ihn wachsen. Was es bejaht, übernimmt es von ihm.

Ohne dieses kann nie wahrhaft gelernt werden. Was widerwillig angeeignet wird, verbindet sich nicht mit dem Ich und geht niemals in Fleisch und Blut über. Es hängt am Äußern und wird, sobald wie möglich, wieder abgestoßen.

(Schluß folgt)

Selma Lagerlöf, die Dichterin des Nils Holgerssons

Am 20. November dieses Jahres wird Selma Lagerlöf, die größte schwedische Dichterin, siebzig Jahre alt. Es kann sich an dieser Stelle für uns nicht darum handeln, ihre ganze literarische Ernte von 22 Werken zu besprechen. Wer sich näher mit ihrem Leben und Schaffen befassen will, der leiste sich das prächtige Buch von Berendsohn: „Selma Lagerlöf“, das ausführlich und mit 19 Tiefdruckbildern geschmückt, alles Wissenswerte über die nordische Dichterin enthält. Für den Jugenderzieher ist Selma Lagerlöf dadurch von Bedeutung geworden, daß sie im Jahre 1907, als das Fliegen noch in den Anfängen steckte, „Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden“ mit den Wildgänsen, uns schenkte. Der Titel schon läßt auf einen außerordentlichen Inhalt schließen, und das Buch hält, was jener verspricht. Sonderbar genug: Der Nils Holgersson wurde 1905 als Auftrag für ein nationalschwedisches Schullesebuch niedergeschrieben, allerdings ward die Lagerlöfsche Phantasie nicht durch schulrätliche Staketen eingeengt. Und so kam es, daß die Reise des kleinen Däumlings wirklich wunderbar geworden ist. Daß man aber gerade den Schwedenkindern, die eigentlich den größten Genuß an dem Buche haben sollten, es verleidet, ist bedauerlich und uns unbegreiflich. Dieses Buch darf eben nicht als Obligatorium verwendet werden, wie es dort geschieht. Aber man soll einmal in die Gesichter unserer Schulkinder blicken, wenn der Lehrer aus diesem Buche in zwangloser Folge ihm geeignet Scheinendes vorliest. Ich weiß dies nicht nur aus eigener Erfahrung, auch befreundete Lehrer bestätigen mir dies. Es ist darin nicht nur das Märchenhafte (Däumlingsreise) mit wahrhaftigem Tierschutz und vollständiger Kenntnis der schwedischen Fauna verwoben, es kommt noch als weitere, nicht zu unterschätzende Ergänzung die genaue geographische Beschreibung des nordischen Landes und seiner Bewohner hinzu, wodurch in den Schülern, ungewollt leicht, tiefe Eindrücke hinterbleiben. Als Dichtung steht Nils Holgersson in der Weltliteratur einzig da, vom Märchenhaften abgesehen, ist sie für die heutige Jugend, die (leider?) nicht mehr an Märchen glaubt, wie geschaffen, und nicht umsonst ist die Schöpferin dieses Buches im Jahre 1907 zur Ehren doktorin der Universität Uppsala ernannt worden, und wohl nicht in letzter Linie mag es ihr im Jahre 1909 den Nobelpreis für Literatur eingetragen haben! Sie wurde auch zum Mitgliede der schwedischen Akademie ernannt. — Ich schrieb diese Zeilen weder auf Anregung eines Verlegers, noch auf eine der Dichterin selbst hin, sondern nur dem Buche selbst zuliebe, das seit seiner Niederschrift eine Auflage von rund 600,000 Exemplaren erlebt hat, wovon 50,000 auf die deutsche Ausgabe entfallen. Die Auflagen sämtlicher, in zirka 35 Sprachen übersetzten 22 Werke weist ungefähr zwei Millionen Bücher auf. Wieviele Dichter können sich schon zu Lebzeiten dieser großen internationalen Anerkennung rühmen? — Im Mittelpunkt von Selma Lagerlöfs erstem Roman „Gösta Berling“ (1891) steht ein Pfarrer gleichen Namens, aus Värmland, also der eigentlichen Heimat der Dichterin, ein Don Juan, der sich durch eine reine Frauenliebe erlöst. Die „Christuslegenden“ (1904) stehen als schlichte Schilderungen des großen Meisters über allen Konfessionen, währenddem der große Roman „Jerusalem“ (1901/02) an den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten anlehnt, nur mit dem Unterschiede, daß in diesem Buche Bauern aus Dalarne (Schweden) der vermeintlichen Stimme Gottes nach Jerusalem folgen und am Ölberge eine Kolonie gründen. Eine eigene Art Versöhnungsroman sind „Die Wunder des Antichrists“ (1897), der auf Sizilien spielt und dem eigentlichen wahren Christentum, wie dem Sozialismus gerecht zu werden versucht. „Marbacka“ (1922) sind engere Grenzen gezogen, der Roman aus der als Heimat umzirkten Dichterwelt. Die beiden letztgeschriebenen Bücher sind: „Der Ring des Generals“ (1925) und „Charlotte Löwensköld“ (1926). Der erstere Roman, mit dem Unglück bringenden Ring, erinnert uns an den bekannten Unglücksdiamanten, wo ebenfalls geheimer Spuk sein

Wesen treibt. „Charlotte Löwensköld“ ist wohl das reifste Werk der Dichterin, wie es ja bei ihr, die immer noch mehr nach Vollendung ringt, nicht anders zu erwarten ist.

Selma Lagerlöf wurde 1858 als Tochter eines Leutnants und Sekretärs geboren in Marbacka (Värmland). Die Dichterin ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen, sie amtierte von 1885—1895 in Landskrona. An einem Zeitschriften-Preisausschreiben wurde ihre Arbeit mit dem ersten Preis bedacht (1890). Nach Aufgabe des Lehrerberufes wurden ihr durch Stipendien, Reisen nach Italien und dem Orient ermöglicht, die sie mit ihrer Freundin Sophie Elkan machte. Spätere Reisen führten sie nach England, Finnland und Rußland. 1907 kaufte die Dichterin den 1888 veräußerten Hof Marbacka, den sie 1916 gänzlich umbauen ließ, und nach Empfang des Nobelpreises 1909 auch das dazu gehörende Land zurück, das ihr nun fast alle die täglichen Bedürfnisse liefert. Dreißig Jahre überlebte die Mutter den Vater Selmas, der 1885 gestorben war. 1921 verlor die Dichterin auch ihre bewährte Freundin und Reisebegleiterin Sophie Elkan.

Trotz aller Schlichtheit im Stil weiß Selma Lagerlöf doch durch die Gedankenfülle zu fesseln, die dennoch von seltener Klarheit ist, und um die Spannung bis zum Ende ihrer Geschichten aufrecht zu erhalten. Schlicht und bescheiden wie sie schreibt, ist aber die Dichterin auch selbst; die sprichwörtliche nordische Gastfreundschaft ist auch ihr eigen, von Herzensgüte und Liebenswürdigkeit gepaart. Diese Eigenschaften kamen so recht zum Ausdruck während des Weltkrieges, wo sie durch Wort und Tat in uneigennütziger Weise helfend eingriff zur Linderung ausländischer Kriegsnot.

Wenn Selma Lagerlöf der Nationalität nach auch nicht zu den Unsern zählt (sie schreibt und spricht zwar ziemlich geläufig deutsch), so steht sie uns doch geistig und literarisch nahe genug, daß wir ihr an ihrem siebzigsten Ehrentage herzlich danken für die Früchte, die sie auch für uns reif werden ließ, und an deren reichen Ernte wir uns erfreuen dürfen! ... -er.

Aus der Schulchronik des Kantons Schaffhausen

I. Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. Am 2. November 1928 trat unter dem Präsidium des Herrn Reallehrers F. Ruh die kantonale Reallehrerkonferenz in der Aula des Bachschulhauses zur Tagung zusammen. Nach kurzer Begrüßung der Mitglieder und Gäste teilt der Vorsitzende mit, daß der von der Reallehrerschaft entworfene Lehrplan im Juni vom Erziehungsrate durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen genehmigt wurde. Die Änderungen betreffen die Einfügung einiger „ungebundener“ Stunden und den Geometrieunterricht für Kantonsschulaspnantinnen, die zugunsten dieses Faches vom Geographieunterricht dispensiert werden sollen. Die Konferenz hatte Dispens von 2 Handarbeitsstunden beantragt. Der Beschluß des Erziehungsrates in dieser Hinsicht ist unbedingt zu bedauern, insbesondere da durch die neue Maturitätsordnung die Geographie bekanntlich unter die Maturitätsfächer aufgenommen wurde. — Herr Erziehungsrat Schaad gedenkt sodann in warmen Worten des verstorbenen Freundes und Kollegen Jakob Schilling in Stein am Rhein, der 1881 geboren wurde und also sehr früh aus seiner Wirksamkeit scheiden mußte. Jakob Schilling war einer der Stillen im Lande, seine ganze Kraft widmete er der Schule und der Familie. Sein Unterricht war sachlich und gründlich, treue Pflichterfüllung verlangte er auch von den Schülern. Jäh war sein Abschied von Schule, von Weib und 5 Kindern. — Der Vorsitzende gedenkt sodann auch kurz des Hinschiedes des von uns geschätzten und hochverehrten Ernst Hausknecht von St. Gallen, der uns so begeisternd im Fache des Deutschen unterrichtet hatte und fern von der Heimat, bei Anlaß des pädagogischen Kongresses in Berlin, von hinnen mußte. Die Konferenz ehrt die Toten durch Erheben von den Sitzen. — Freundliche Worte dankbaren Gedankens widmet Herr Ruh auch dem aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Amte geschiedenen Pfr. Stuckert, der ein trefflicher Religionslehrer gewesen war, und dem als Rektor der freien Mädchensekondarschule nach Basel berufenen Herrn Wanner-Keller. Er dankt den beiden für ihre getreue, erfolgreiche Wirksamkeit an der Schaffhauser Realschule.

Zur Beratung kommt nun die neue Disziplinarverordnung für die Realschulen des Kantons Schaffhausen. Referent ist Herr Erziehungsrat Schaad, der vom Erziehungsrate mit einem Entwurfe betraut wurde; aber die Arbeit verdankenswerterweise mit unserm Konferenzvorstande vornahm. Die alte Verordnung (aus Anfang der achtziger Jahre) ist vielfach veraltet; gestrichen wurden alle Bestimmungen, die nicht durch Artikel, sondern durch die Autorität des Unterrichtenden erreicht werden müssen. Die Verordnung umfaßt 23 Artikel (6 Druckseiten) und wurde in Hinsicht auf die Strafbestimmungen und ihre Auswirkung auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule einem Juristen zur Begutachtung übergeben, so daß die Verordnung auch von juristischer Seite nun kaum angefochten werden dürfte. Sie regelt das Verhalten der Realschüler in Beziehung auf den Unterricht (Aufmerksamkeit und Vorbereitungspflicht), das Absenzen- und Urlaubswesen (jedes unentschuldigte Zuspätkommen wird mit 50 Rp., jeder unentschuldigte Halbtage mit einem Franken gebüßt), das Verhalten der Schüler im Schulgebäude, die Behandlung der Schulmaterialien, Bücher und Hefte, das Benehmen der Schüler gegen Eltern, Vorgesetzte, Lehrer, Erwachsene und Fremde, Besuch von Wirtshäusern und Kinovorstellungen. „Auch in den Ferien steht der Schüler unter dem Disziplinargesetze der Schule“ (Art. 15). Diese Bestimmung wird von einem Teile der Lehrerschaft als zu weitgehend angefochten; aber von der Mehrheit der Konferenz aufrechterhalten. — Die Strafbestimmungen sind die üblichen. Von Interesse mag sein, daß in Art. 17 das Recht zur körperlichen Züchtigung ausdrücklich aufrechterhalten wird. Der Art. 17 lautet: „Ungezogenes Betragen und beharrliche Widersetzlichkeit können mit einer entsprechenden körperlichen Strafe geahndet werden“. Ein Antrag auf Streichung dieses Artikels wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — In den Schlußbestimmungen wurde noch die Strafbarkeit der Widersetzlichkeit von Eltern und Vormündern gegen die Bestimmungen vorliegender Ordnung festgelegt und gewisse Vorschriften über das Vereinsrecht der Schüler aufgenommen. — Im Anschluß an die Disziplinarordnung wurde ohne wesentliche Diskussion ein neues Reglement für die Reallehrerkonferenz besprochen und genehmigt.

Nach der Erledigung dieser offiziellen Traktanden erfreute uns sodann Herr Universitätsprofessor Dr. Näf, Ordinarius für Geschichte an der Universität Bern, mit einem glänzenden Vortrage über „Die Schweiz und die deutsche Revolution von 1848“. Der Vortragende stützte sich dabei auf zwei ansehnliche Aktenbände des Bundesarchives, die schon von verschiedenen Historikern benutzt, aber deren Geist bisher nicht ausgewertet wurde. Es betrifft dies zahlreiche Sympathie- und Beteiligungsadressen Deutscher zu den Vorgängen, die zum Sonderbundskrieg und der Regeneration der Schweiz geführt haben. In lebendiger Weise schuf der Vortragende aus den interessanten Akten den Zeitgeist dieser bewegten Zeit, die Hoffnungen und Zielgedanken der Besten dieser Epoche zusammenfassend und beurteilend. Mit lebhaftem Beifall wurde das vortreffliche Kolleg aufgenommen und verdankt. Ein gemeinsames Mittagessen im Schützenhaus vereinigte noch den korpsegeistempfindenden Teil der Realschullehrerschaft.

II. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1927/28. Der Großteil des 30 Seiten umfassenden Berichtes beschäftigt sich natürlich mit der organisatorischen Tätigkeit der Behörden, die die Durchführung des Schulgesetzes vom 5. Oktober 1925 notwendig machte. Das neue Schulgesetz ist bekanntlich ein Rahmengesetz, das sehr große Freiheiten gestattet, die durch Verordnungen verschiedenster Art eine gewisse Begrenzung und Auslegung erhalten mußten. Reich war deshalb die Arbeit des Erziehungsrates im Schuljahre 1927/28. Einiges sei daraus hervorgehoben. In Ausführung des Art. 25 des S.G. wurden die Vorschriften über die Zeugnisgebung, die Prüfung und die Promotion der Schüler der Elementar- und Realschule neu geregelt. Versuchsweise war vor einigen Jahren bestimmt worden, daß an der Elementarschule jährlich nur noch zwei-, an der Realschule dreimal Zeugnisse ausgestellt werden sollten. Die neuen Vorschriften verlangen Rückkehr zu Quartalzeugnissen, mit Ausnahme der ersten Klasse der E.-Sch., deren Schüler erst Ende des zweiten Quar-

tals mit Zeugnissen beglückt werden sollen. Statt der bisherigen 5 Notenstufen (1—5) werden nun 6 vorgeschrieben (6—1), also in umgekehrter Reihenfolge. „Die Note 6 bedingt vorzüglichen Fleiß und sehr gute Leistungen. Sie bedeutet eine Auszeichnung und soll nicht allzu freigiebig erteilt werden.“ Zwischenstufen durch halbe Noten (z. B. 4½) sind erlaubt. Nicht befriedigend sind die Vorschriften über die Notengebung für Betragen, Reinlichkeit und Ordnungsliebe, nicht etwa darum, weil hierfür Worte statt Zahlen benutzt werden müssen, sondern nur die folgenden 4 Bezeichnungen zur Verfügung stehen: „Sehr gut, gut, befriedigend, tadelnswert“. Ausdrücklich sagt die Verordnung: „Tadelnswert ist zu gebrauchen, wenn grobe und beharrliche Verfehlungen vorliegen.“ Die Lehrerschaft vermißt mit Recht eine Zwischenstufe zwischen befriedigend und tadelnswert.

In bezug auf den Abschluß des Schuljahres läßt die Verordnung Wahlfreiheit (für die Ortsschulbehörden) zwischen Schlußprüfung und Besuchstag. Wird der eine oder andere Abschluß gewählt, hat er abzuschließen durch eine schlichte Schlußfeier, an welcher „der Schulinspektor oder ein Mitglied der Schulbehörde oder der Vorsteher der Schule eine Ansprache an die Schüler zu halten haben“. — Der Übertritt aus der Elementar- in die Realschule wird von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht (Prüfung im Lesen, Grammatik, Aufsatz, mündliches und schriftliches Rechnen). Alle Kandidaten, die die Durchschnittsnote 3 erhalten haben, sind für 6 Wochen probeweise in die Realschule aufgenommen. Die Zeugnisse aus der Elementarschule sind angemessen zu berücksichtigen.

In Ausführung des Art. 39 wird grundsätzlich beschlossen (genehmigt durch Regierungsbeschluß vom 1. Februar 1928), daß an die Realschulgemeinde für größere Anschaffungen von Apparaten und Sammlungen ein Staatsbeitrag in der Höhe von 25% der Anschaffungskosten zu leisten ist.

In bezug auf Art. 65: Stellvertretung für Lehrer werden (wegen Krankheit) folgende Ansätze festgesetzt: Tagesentschädigung für Elementarlehrer Fr. 12.— (Stundenentschädigung Fr. 2.50) und für Reallehrer Fr. 15.— (bzw. Fr. 3.30 Stundenentschädigung). In der Regel soll mit der Einrichtung der Stellvertretung eine Woche zugewartet werden (Unterstufe 1.—3. Schuljahr 3 Tage).

Die moderne Errungenschaft des neuen Schulgesetzes, nach welcher die verheiratete Lehrerin von fester Anstellung im öffentlichen Schuldienste ausgeschlossen ist (Art. 71) wird logischerweise auch auf die Arbeitslehrerin ausgedehnt. Den Erziehungsrat trifft für diese reaktionäre Bestimmung keine Schuld, sie ist dem Großen Rate zu buchen.

Die Zahnbehandlung der Schüler, die das neue Schulgesetz vorschreibt, hat im ganzen Kanton erfreulichen Anklang gefunden. 23 Gemeinden haben freiwillig die Zahnbehandlung bereits durchgeführt. Die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen besitzen eine eigene, selbständige Schulzahnpflege (erstere eine städtische Schulzahnklinik). — In der 1925 errichteten Kinderbeobachtungsstation Neubrunn (im Zusammenhang mit der Irrenanstalt Breitenau) wurden vom 17. Januar 1925 bis 31. Dezember 1927 im ganzen 22 Kinder (Alter 4—14 Jahre) psychiatrisch beobachtet und mit Ausnahme von 4 Kindern erheblich gebessert oder geheilt entlassen.

Um den Forderungen des neuen Schulgesetzes entsprechende Arbeitslehrerinnen zu erhalten, wurden in bezug auf die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen mit der Frauenarbeitschule St. Gallen und der Erziehungsdirektion Zürich Vereinbarungen getroffen, wonach Schaffhauserinnen für eine jährliche Entschädigung von Fr. 250.— ihre Ausbildung in St. Gallen oder Zürich holen können.

An der Kantonsschule ist durch die Vereinbarung mit der Realschule im vergangenen Jahre die neue Maturitätsordnung glücklich unter Dach gebracht worden, so daß das Eidgenössische Departement des Innern mitteilen konnte, daß die von der Kantonsschule Schaffhausen ausgestellten Maturitätsausweise sämtlicher 3 Typen anerkannt werden, unter dem Vorbehalt, daß „der reibungslose Übergang von der Realschule in die Kantonsschule“, wie er im Schreiben des Erziehungsrates auf Grund einer Vorlage der kantonalen Reallehrerkonferenz erwähnt war, tatsächlich festgesetzt werde.

Im Sinne der Förderung der körperlichen Ertüchtigung wurde für die Knaben im Sommer eine Spielstunde eingeführt, für die Mädchen neben den beiden Turnstunden eine obligatorische Schwimmstunde.

Selbstverständlich weiß der Bericht auch über den Ausbau der Fortbildungsschulen zu melden, ist doch dieser Unterricht durch das neue Schulgesetz in verschiedener Hinsicht neu geordnet worden. Aber alles ist noch im Fluß, so daß wohl erst der Bericht vom Jahre 1928/29 wesentlich Neues zu berichten haben wird.

W. U.

Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh. In Trogen fand kürzlich unter Teilnahme einer größeren Anzahl von Freunden der Schule und Vertretern der Behörden die Einweihung der neuerbauten Turnhalle der Kantonsschule statt. Dieselbe ist bekanntlich eine Stiftung der Familie Fenkart in St. Gallen, deren verstorbener Seniorchef, Herr Josef Fenkart-Abegg, unserer kantonalen Lehranstalt, der er seine Söhne anvertraute, wiederholt größere Zuwendungen zur bessern Ausstattung machte. Eine an der Turnhalle angebrachte Tafel hält denn auch für spätere Zeiten die Erinnerung an den hochherzigen Spender wach. Herr Dr. jur. Fenkart Sohn hat nun am Einweihungstag in einer Ansprache namens seiner Familie den Neubau der Kantonsschule als Geschenk übergeben, das Herr Regierungsrat Dr. Tanner als Erziehungsdirektor des Kantons übernahm und herzlich verdankte. Aus seinen weitern Ausführungen kann entnommen werden, daß der Kantonsschulneubaufonds an Einlagen (100,000 Fr. Gemeinde Trogen, 25,000 Fr. kantonaler Zuschuß, 30,000 Fr. Testat Frau Tobler und weitem Schenkungen) heute auf rund 250,000 Fr. angewachsen ist und daß die Landsgemeinde von 1930 die Frage der Erweiterungsbaute zu entscheiden haben werde. Die Gemeinde Trogen sei auch bereit, später ihren Jahresbeitrag an die Schule von 10,000 Fr. auf 20,000 Fr. zu erhöhen. So ist zu erwarten, daß der notwendige Neubau der Kantonsschule bald ausgeführt werden kann. — Herr Rektor Dr. Wildi feierte das Ereignis des Tages ebenfalls in warmen Dankesworten. Die Feier fand dann ihre Fortsetzung beim gemeinsamen Mittagessen mit den Zöglingen der Schule, wo auch noch weitere Redner zum Worte kamen und Vorträge des Schülerorchesters und Vereinzelter ihre Freude zum Ausdruck brachten.

— **Lehrerjubiläen.** Die drei Lehrer Johs. Diem von Herisau, Balth. Weibel von Sculms (Graubünden) und Ernst Kundert von Glarus konnten dieses Jahr auf eine 25jährige Wirksamkeit in der Gemeinde Herisau zurückblicken. In Anerkennung ihrer Verdienste hat die Behörde und die Bevölkerung der betreffenden Schulbezirke die Jubilaren durch Veranstaltung eines Familienabends in schulfreundlicher Weise geehrt. Auch wir gratulieren den Kollegen und wünschen, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch recht lange in gleich segensreicher Weise für Schule und Volk zu wirken.

Zug. Die Gründung eines Museums für Urgeschichte ist mit der Abhaltung der zweiten Volksversammlung in Sachen, welche am 4. November im Hotel „Löwen“ stattfand, gesichert. Dank der Aktivität des Initiativkomitees und dem Entgegenkommen von Behörden und Privaten, namentlich auch Gemeinden, werden nun die zahlreichen Funde aus dem reichen Pfahlbau im Sumpf und anderer, die Stein- und Bronzebeile, Nadeln, Spangen, Ketten, Lanzen spitzen, Sicheln, Messer, Schüsseln und Töpfe, die Pflanzenreste und Tierknochen aus vergangenen Jahrtausenden, die Herr Michael Speck mit Hilfe seines treuen Mitarbeiters Trescher in jahrelanger, mühevoller Arbeit gesammelt hat und noch sammeln wird, dem Kanton erhalten und sicher aufbewahrt werden. Es bedeutet eine starke Heimatliebe, wenn Herr M. Speck seine ganze Sammlung kostenlos dem Kanton abzutreten gewillt ist. Das Museum wird in der Kantonsschule untergebracht werden. An besagter Versammlung hielt der Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Herr Prof. Dr. Tatarinoff aus Solothurn ein packendes Referat über unsere ältesten Vorfahren. Herr Speck sprach mit Humor von seiner unablässigen Forscherarbeit.

Die Regierung beschloß bei anderer Gelegenheit, zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und Herausgabe eines ent-

sprechenden Werkes über den Kanton Zug einen größeren Beitrag zu geben. Wir sehen also, daß man auch für ideale Ziele und Zwecke — und wenn sie auch unproduktiv sind, materiell — noch Sinn und Verständnis hat, namentlich auch dann, wenn es sich um Erhaltung des Bodenständigen handelt. *M-a*

Zürich. Die Lehrfreiheit des Volksschullehrers. In der Beantwortung der Interpellation Amberg im Zürcherischen Kantonsrat über seine Erkundigungen und sein Begehren um Aushändigung eines Mitgliederverzeichnisses der „Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer“, streifte der zürcherische Erziehungsdirektor eine Frage von prinzipieller Bedeutung für die gesamte Lehrerschaft. Nachdem er in erfreulicher Weise die Erklärung abgegeben hatte, daß niemand daran denke, das Recht der freien Meinungsäußerung auch der Lehrerschaft irgendwie zu beschränken, daß auch kein Grund vorliege gegen die obengenannte Arbeitsgemeinschaft vorzugehen, da sie auf verfassungsmäßigem Boden stehe, tat er, nicht wörtlich, aber dem Sinne nach, folgende Äußerung:

„Das Recht der freien Meinungsäußerung ist kein absolutes Recht. Es unterliegt den Schranken des allgemeinen Rechtes.... Der Lehrer kommt durch seine Wahl in ein Verpflichtungsverhältnis zum Staat. Es ist ihm vorgeschrieben seinen Unterricht nach Gesetz und Recht zu führen. Eine Lehrfreiheit gibt ihm das Gesetz nicht. Er darf nichts lehren was mit den Gesetzen in Widerspruch steht.“

Diese These rollt das Problem Staat und Schule in seiner ganzen Tragweite auf. Nach ihr wird die Schule zur absoluten Dienerin des Staates. Die Erziehung zum Staatsbürger, d. h. zum Bürger des gegenwärtigen Staates, wird oberste Erziehungsmaxime. Die Schule hat den Staat in seiner heutigen Form hinzunehmen. — Demgegenüber muß nun aber doch betont werden, daß es eine Auffassung gibt, die die Aufgabe der Schule nach höheren Gesetzen orientiert wissen will. Eine Auffassung, die verlangt, daß der Mensch zu innerer Freiheit erzogen und in ihr die Gesetze seines Handelns finden soll. Es ist die Auffassung die Pestalozzi mit dem Postulat der Erziehung zur Sittlichkeit vertrat. Er stellte bekanntlich die Gesetze der Sittlichkeit über die menschlichen Gesetze.

Wohlverstanden, es kann sich keineswegs darum handeln, die staatliche Gemeinschaft durch irgend eine Handlung zu untergraben. Auch vom Antimilitarismus, dem man diese Tätigkeit fälschlicherweise immer wieder zuschreibt, ist hier nicht die Rede. Es handelt sich hier nur um die grundsätzliche und gleichzeitig sehr bedeutungsvolle Frage der Lehr-, der Erziehungsfreiheit der Schule. Es ist durchaus denkbar, daß z. B. die Religionslehrer bei der Prüfung der Frage mit der Auffassung unseres Erziehungsdirektors durchaus in Widerspruch geraten. Ja schon ein Antialkoholunterricht müßte nach dieser Auffassung mit dem Gesetze in Widerspruch stehen, da es ihn keineswegs verlangt.

Die Auffassung unseres Erziehungsdirektors birgt die große Gefahr der fortschreitenden Bürokratisierung der Schule in sich, ja, mir will scheinen, die Schule sei ihr schon in weitgehendem Maße erlegen. Es besteht ja auch bereits die Tendenz, auf welche übrigens der Synodalpräsident in Kloten mit Recht hinwies, auch die methodische Freiheit des Lehrers mehr und mehr einzuschränken, eine Freiheit die Herr Moußon auch in seiner Rede im Kantonsrat nur in beschränktem Umfange gelten ließ. — Es schiene mir durchaus nötig, diese bedeutsame Frage einmal im Zusammenhang mit dem Problem Staat und Schule gründlich zu prüfen, um uns unserer Rechte, Freiheiten und Pflichten wieder einmal deutlich bewußt zu werden.

Werner Schmid.

Bemerkung der Schriftleitung. Wenn wir auf dem Boden der Staatsschule stehen (und das will der Einsender wohl auch!), dann verpflichten wir uns eben als Diener dieses Staates, der unser einziger Schulherr sein soll, zu einer Bindung, die beidseitig Pflichten in sich schließt. Eine absolute Lehrfreiheit will wohl auch der Einsender nicht beanspruchen. Anders liegen die Dinge, wenn durch behördliche Verfügungen klare Grundsätze verbogen werden; dann liegt es in unserer Pflicht, rücksichtslos für die verfassungsmäßigen Rechte zu kämpfen. *R.*

— Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege vom 8. November 1928. Dem abgeänderten Entwurfe des Stadtrates für die Verordnung über die Organisation der Höheren Töcherschule wird zugestimmt. — Dem Stadtrat wird zuhänden des Großen Stadtrates ein Reorganisationsprogramm für den schulärztlichen Dienst unterbreitet. — Mit dem Entwurfe des Finanzvorstandes für eine Zusatzversicherung der Volksschullehrer erklärt sich die Zentralschulpflege einverstanden. — Dem Stadtrate wird beantragt beim Schulhaus Kartaus eine Turnhalle erstellen zu lassen. — Mit dem 12. November 1928 werden in den Schulhäusern Bühl, Feld, Limmatstraße, Letten und Hofacker Aufgabenzimmer für die Schüler der obern Primar- und der Sekundarschule errichtet und mit 1. Januar 1929 auch in den Schulhäusern Hirschengraben, Linthescher, Wollishofen, Riedtli und Münchhalden. — Es wird beschlossen, von einer Verschiebung der Jahresprüfungen Umgang zu nehmen. — Die Visitationsberichte für das Schuljahr 1927/28 werden entgegengenommen und zu den Akten gelegt.

Vereinsnachrichten

Graubünden. Bündnerischer Lehrerverein. Samstag, den 10. November, fand in der Kirche in Landquart die kantonale Lehrerkonferenz statt. Der Präsident, Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid, konnte einige Gäste und eine große Lehrer-gemeinde willkommen heißen. Die Delegiertenversammlung hat der Vorstand ausnahmsweise gestrichen, da keine Geschäfte für sie vorhanden waren. Ferner wollte er eine erneute Diskussion über die Postulate des corpus catholicum verhindern. Alle Referate, Diskussionen und die Polemik über dieses Thema haben gezeigt, daß sich zwei verschiedene Weltanschauungen mit verschiedenen Fundamenten gegenüberstehen, die sich nicht vereinigen lassen. Wir bitten die katholischen Kollegen, so führte er weiter aus, uns zu glauben, daß unser Nein nicht dem Mangel an Verständnis entsprungen ist, sondern der Besorgnis vor Entfremdung, Spaltung und Trennung. Unser Festhalten am konfessionslosen Unterricht bedeutet keineswegs überzeugungslose Neutralität. Über den Konfessionen kann sehr wohl tiefe Religiosität bestehen. Zum Beweise dafür rufen wir den Schatten eines vor einem halben Jahre dahingeschiedenen katholischen Schriftstellers herbei, dessen hohe Menschlichkeit uns immer wohlgetan hat, Heinrich Federer. Infolge eines Leidens brachte er einen großen Teil seines Lebens am Fenster zu und betrachtete die Welt durch das Fenster. Da sah er Liebe und Güte, Haß und Bitterkeit. Aber trotzdem liebte, lobte und segnete er die Erde. Er ließ aber auch noch über den Konfessionen Religion gelten. Das zeigt das Kapitel, wo die beiden Pfarrer mit ihren Scharen auszogen, sich zu bekriegen und sich nach Anhören des gegnerischen religiösen Gesanges über den Bach die Hand reichen. Sie erkennen, daß auch im Gegner Religion, Wahrheit und Ideale walten. Und ohne solches Vertrauen zum andern hätte es keinen Sinn, über den Völkerbund zu reden; denn dieser ist weniger eine Sache der Politik als eine Sache des Glaubens. Wir erinnern uns noch, wie er entstanden ist. Mitten im Weltkrieg rollte plötzlich der weiße Würfel Wilson mit den 14 goldenen Punkten, auf welche beide Parteien eingingen. Aber bald folgte Enttäuschung auf Enttäuschung, die uns vielleicht zu Zweifeln oder Gegnern gemacht haben. Der Völkerbund ist uns nicht als ein Geschenk gegeben, sondern als eine Aufgabe, eine Verpflichtung, wie die Schweiz und wie das Leben. Seine Ideen liegen übrigens schon in der Bündnergeschichte und in der Schweizergeschichte; es handelt sich um das Aufgehen im Ganzen. Aber die Aufgabe ist schwer, und der Völkerbund ist eine menschliche Institution mit den menschlichen Schwächen. Er lebt von unserem Willen und unserer Arbeit. Es könnte uns wohl jene fromme Angst Hedigers im „Fähnlein der sieben Aufrechten“ von Gottfried Keller überkommen für das zukünftige Völkerbild. Heute schwinden alle Grenzen. Gebirge und Meere werden überflogen, Entfernungen sind nichts mehr vor den Errungenschaften der Technik. Aber die sittliche Entwicklung hat nicht mit der technischen Schritt gehalten. Die Quelle aller Kraft ist das Menschenherz. „In den Herzen muß es keimen.“ Oder, um mit Pestalozzi zu reden: „Lasset uns Menschen werden.“ Ein Teil der Menschheitserziehung aber ist die Erziehung zum Völkerbunds-

gedanken. Über dieses Thema wird Herr Prof. Dr. Bovet zu uns sprechen. Wir danken ihm, daß er sich dazu bereitgefunden hat.

Herr Prof. Dr. Bovet spricht gerne zu Lehrern, da es sich darum handelt, durch sie die Jugend in ein ethisches Ideal einzuführen. Ohne ethische Ideale kann kein Land leben. In Graubünden spricht der Referent gerne, da hier die Bekanntmachung des Völkerbundsgedankens noch sehr notwendig ist. Er hat bei uns immer dankbare Zuhörer für seine Vorträge gefunden, aber wenig Mitglieder zu gewinnen vermocht. Die treffliche Einführung durch den Vorsitzenden gibt ihm wieder neue Hoffnung. Aus dem großen Material greift der Vortragende einige Punkte heraus. Anfangs begegnete die Forderung nach Unterricht über den Völkerbund da und dort Widerstand und Bedenken, die heute allerdings verschwunden sind. Ein besonderes Fach wird gar nicht verlangt, dagegen wäre auch der Vortragende. Für die Volksschule besteht ein ausgezeichnetes Lehrmittel in der Schweizergeschichte von G. Wiget: „Vom Dreiländerbund zum Völkerbund“, das in seiner Entstehung um 30 Jahre zurückreicht. Weitere Hilfsmittel brachten die Arbeiten des Wettbewerbes, von denen nun einige veröffentlicht sind. Ein vollständiger Unterricht wäre freilich erst im Gymnasium oder auf der Hochschule möglich. Doch kann man schon in Oberklassen von den Organen reden. Sodann soll man von den tiefen Beziehungen zwischen Kultur und Friede sprechen. Der Krieg vernichtet Kultur. Unsere Kultur könnte keinen zweiten Krieg mehr ertragen. Sie würde von ihm vernichtet, und die soziale Revolution würde ausbrechen. Wir wollen aber Evolution, nicht Revolution. Jeder ist für das Wohl des Ganzen verantwortlich, das ist der Sinn des demokratischen Gedankens. Wenn die Völker für Erhaltung des Friedens sind, müssen es auch die Regierungen sein. Darum müssen wir die Jugend, die kommende Generation, unterrichten. Die Kinder werden dann die Erzieher ihrer Eltern, wie in andern Dingen. Herr Prof. Bovet erzählt, wie er mehrmals an fremden Schulen Unterricht über den Völkerbund erteilt hat. Man kann ihn anschließen an die Vaterlandskunde. (Ohne Vaterland kann kein Mensch bestehen.) Aber auch in andern Fächern bietet sich Gelegenheit, über die Verheerungen des Krieges und die Wohltaten des Friedens zu sprechen, z. B. im Rechnen, in Chemie, beim Verkehr, in Geographie, Geschichte, Ethik, wenn nur überall an Fragen des Lebens angeknüpft wird. In der Geographie kann man zeigen, welchen Wert und Sinn heute ein Fluß, ein Gebirge, ein Hafen, ein Kanal hat, und welcher Wert heute einer sogenannten natürlichen oder strategischen Grenze zukommt. (Elsaß-Lothringen, Südtirol, Oberschlesien, Dobrudscha, Danzig, Saloniki, Fiume.) Der Ethikunterricht eignet sich nicht für Kinder, da er zu abstrakt und zu trocken ist. Abstrakte Wahrheiten sagen der Jugend nicht zu. Das zeigt sich auch im Religionsunterricht. Aber da haben wir die Person Christi. An ihr können wir zugleich die Ehrfurcht lernen, die unserem Geschlecht abhanden gekommen ist. Wir leben in Wohlstand und Bequemlichkeit bis zum Bauern und haben den Sinn für höhere Werte im Wohlstand erstickt. Wir opfern den Götzen, nicht mehr den Göttern. Wir haben den Weg zur göttlichen Macht verloren, wir müssen ihn wieder suchen. Die jungen Leute sehnen sich geradezu nach Idealen. Manche Menschen sehen ein solches im Völkerbund, und bedeutende Menschen kämpfen für ihn, sogar gegen ihre eigenen Völker, gegen ihr eigenes Ich. In ihnen ist der Geist, der nach dem Lichte strebt. Sie wirken auf göttlichen Befehl für den zukünftigen bessern Völkerbund, für das Wohl der kommenden Generation. — Der Präsident sprach gewiß im Namen aller, wenn er für den lehrreichen, schönen Vortrag dankte, in dem der Referent eine ganze Fülle wertvoller Gedanken vor uns ausgeschüttet. Die Diskussion wurde nicht benutzt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ging's zum Mittagessen und nachher zu einer Vorstellung von Huggenbergers Volksstück: „Dem Bollmann si bös Wuchä“, dargeboten von Mitgliedern der Landquarter Lese-gesellschaft. Die Landquarter haben ihre Sache gut gemacht. Wir danken ihnen!

Schweizerischer Lehrerverein

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Nachtrag zur Sammlung der Lehrerschaft der Stadt St. Gallen 48 Fr., Herr J. in Sch. 5 Fr., Herr F. in St. G. 10 Fr., Kant. Lehrerverein Appen-

zell A.-Rh. Fr. 270.50, Herr Z. in H. Fr. 1.50, Kaiser & Co., Bern, 200 Fr. Total bis und mit 13. November 1928 Fr. 4263.80.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Telephon H. 18,95.

Postcheckkonto VIII 2623.

Erholungs- und Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins.

Das Propagandabureau des Verkehrsvereins für Graubünden hat unserer Stiftung einige tausend Monos zur Verteilung überlassen. Diese eignen sich vorzüglich als Anschauungsmittel beim Geographieunterricht. — Wir geben allen Kollegen solche Monos ab und nehmen also diesbezügliche Wünsche entgegen.

Wir ersuchen unsere Mitglieder allfällige Adressenänderungen oder Austritte aus unserer Stiftung sofort zu melden, da die Ausgabe der Ausweiskarte vorbereitet wird. — Beschriebene Ausweiskarten können nicht mehr zurückgenommen werden.

Die eventuellen Mitteilungen sind an die Geschäftsleiterin zu richten:
Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Jugendschriften des Schweizerischen Lehrervereins. Von unseren älteren Jugendschriften sind noch erhältlich: Erzählungen neuerer *Schweizerdichter*, 1. und 2. Teil; *Lienert*, Bergjugend; *Eschmann*, Der Apfelschuss; *Bürger*, Münchhausen; *Jegerlehner*, Jugendlust. Preis des Bändchens Fr. 1.40 bis Fr. 1.60, bei Bezug von mindestens 8 Stück Fr. 1.— Bestellungen erbitten wir an einen der drei Vereine für Verbreitung guter Schriften: Basel, Nadelberg 8; Bern, Distelweg 15; Zürich, Dolderstr. 26.

Auf anfangs Dezember erscheint als schönes Jugendbuch *Geschichten vom Waldläufer*, ausgewählt von Seminardirektor A. Frey, Wettingen, im Auftrag des Schweizerischen Lehrervereins. Preis Fr. 1.50.

Wir bitten die Kollegen, das Büchlein als Weihnachtsgeschenk und als Klassenlektüre zu empfehlen. Bezug beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, alte Beckenhofstr. 31, Zürich 6, und bei der Volks- und Jugendbücherei zur „Krähe“, Basel.

Aus der Lesergemeinde

Zur Druckschrift. Den Hauptdienst, den man einer noch verhältnismäßig neuen und daher noch mit Gegnern zu rechnen habenden Methode leisten kann, besteht meines Erachtens darin, alle event. Nachteile und Fehler ausmerzen zu helfen. Das ist auch der Zweck dieser Zeilen. Wenn ich auch technische Mängel in unsrem Fachorgan bespreche, anstatt sie direkt den Herausgebern von Schweizerfibel und Lesekasten zu unterbreiten, so darum, um durch ein erhofftes Echo in diesem Blatt meinen Wünschen die nötige Resonanz und Anstoßkraft zu geben.

Zunächst unsere schon fast idealen Lesekasten der Zürcher Elementarlehrer-Konferenz. Wie oft werden noch n und u, b und q, p und d auch f und t miteinander verwechselt. Die Herausgeber hatten die glückliche Idee, durch eine punktierte Linie quasi die Schriftlinie anzugeben. Mein Wunsch wäre, wenn diese Punkte kräftiger angegeben wären (ohne das Buchstabenbild zu stören); sehr schön wäre auch, man könnte den unteren Raum leicht braun oder grün. Ich ließ das die Schüler machen, wir sagten, das sei die Erde oder das Gras, auf dem die Buchstaben stünden, und dadurch kam es weniger vor, daß der Buchstaben auf den Kopf gestellt wurde. Da aber die Kasten jahrelang gebraucht werden müssen, wäre fabrikmäßige Tönung erwünscht.

Unsere Leseblättlein, Schweizerfibel A. — Die eifrigen Eltern auf dem Lande sind dagegen — man kann dann nicht mehr voraus lernen, wie das bei allen gebundenen Fibeln so herrlich möglich war. Nun, wir Lehrer begrüßen ja gerade an den losen Blättern, daß der Schüler das neue Blättlein dann wirklich als neu bekommt. Eine andere Frage ist das Material von Blättern und Mäpplein. Wie sieht das bei selbst ganz sorgfältigen sauberen kleinen Mädchen aus! Wir haben freilich auf dem Land keinen Kredit für Heft-Mappen, so daß die roten Schweizerfibeln zwischen Znüni und allem übrigen im Thek verstaubt werden. Es war mir dann ein Trost von Eltern eines Zürcher Volksschulkreises, die in einem sogenannten guten Viertel ihre Kinder zur Schule schicken, zu hören, daß auch dort mit wenig Erfolg gegen die Verknitterung der Leseblätter angekämpft werde. Freilich, den Rekord hat wohl mein schwachbegabter Erstkläßrepetent geleistet, indem ich bei ihm die Blättlein einzeln im Zustand stark gebrauchter Taschentücher, natürlich auch zerrissen, im Thek zerstreut vorfand. Jene Stadteltern schlugen vor, statt Blätter dünnen Halbkarton zu verwenden. Ich denke, das wird den Preis zu sehr belasten? Ob man's mit irgendeiner Hefteinrichtung versucht, mit welcher bereits durchgenommene Blätter wie bei gebundenen Büchern unverlierbar eingehftet würden? — Bitte Vorschläge! Bei Landschulen

sollten ja diese Fibeln zwei Jahre dienen, doppelt, weil die Klinken-Fibel trotzdem angeschafft werden muß.

Und nun noch zur Methode selbst. Ich habe mich vor nicht allzulanger Zeit in der Lehrerzeitung gegen das Schreiben von Druckbuchstaben ausgesprochen. Ich stehe auch heute teilweise noch auf dem Boden. Darf man mit der Hülligerschrift beginnen, so ist ja diese ganze Frage gelöst. Von Hülligerschrift auf dem Lande — Ausnahmen vorbehalten — ist natürlich auf Jahre hinaus noch keine Rede! Es fehlte mir in meiner Landschule auch nicht an Beschäftigungsmöglichkeiten, natürlich in erster Linie der Setzkasten. Dann mußten wir auch schon sehr bald mit den Vorübungen zum Schreiben beginnen, weniger aus pädagogischer Überzeugung als gedrängt von den wenigen Eltern, die Schulinteresse haben, aber nicht begreifen können, daß die Kinder nicht bis Weihnachten schon vollständig (wenn auch noch nicht schön) z. B. einen vorgeschriebenen Brief an die Gotte sollten schreiben können! —

Interessanter und wichtiger scheint mir aber die Beobachtung, daß meine Erstkläßler immer wieder freiwillig zum Nachschreiben der Druckbuchstaben griffen, obgleich ich nur ganz ausnahmsweise ihnen das Nachbilden mit Schrift erlaubt hatte und genug Beschäftigung da war. Ein begabter Schüler schrieb einmal den ganzen Text von einem Wandbild richtig ab, obgleich er kein Wort davon lesen konnte. Ich möchte also meine damaligen Ausführungen: nie Druckschrift schreiben! dahin berichtigen: doch! aber mit aller Vorsicht, mit Berücksichtigung aller Gefahren, die der Schreibschrift daraus erwachsen können, und die ich in jenem Artikel an Hand von Beispielen klarlegte. Die Druckbuchstaben als Bewegungselemente durch mehrmaliges hin- und herfahren quasi wirklich zeichnen lassen, so wie wir's in den Elementarvorübungen im Hülligerkurs lernten, das scheint mir die Lösung, dem Drang der Kinder nach Schreiben nachzukommen für die Schulen, die genötigt sind, trotz Drucklesekanten schon im 2. Quartal mit der alten Schreibschrift zu beginnen.

Gewiß wird auch bei Druckschrift viel geraten, aber nun statt einzelner Buchstaben ganze Wörter. Schreibe ich ein Wort mit M an die Tafel, so gibt es immer Schüler, die gleich Mama oder Mutti sagen, auch wenn Marie oder Margrit dasteht. Oder Wörter werden verwechselt, die zur gleichen Zeit erlernt wurden, als man — im Anfang — noch mit dem Wortganzen begann. So können die doch gänzlich verschiedenen Wortbilder *so* und *und* noch nach Monaten von schwachen Schülern verwechselt werden.

Ich bin sehr für die analytische Methode im Anfang. Diesmal aber verweilte ich länger dabei als das erstemal, da ich mit Erstkläßlern mit Druckschrift begann. Und da möchte ich aus eigener Erfahrung doch dringend warnen: beginnt eher zu früh als zu spät mit der Synthese — ich verweilte das Jahr entschieden zu lang beim Wortganzen und werde in Zukunft wohl schon in der vierten oder fünften Leseweche energisch mit Synthese beginnen.

Es würde mich freuen, wenn obige Ausführungen Kollegen zu Mitteilung ihrer Erfahrungen auf diesen Gebieten veranlaßten.

A. L. S.

Bücherschau

Anton, Karl, Dr.: Luther und die Musik. Verbesserte und erweiterte 3. Aufl. Verlag Herrmann, Zwickau (Sachsen). M. 1.50 geh.

Baun, Friedr.: Christlicher Beispielschatz. 2000 sorgfältig gewählte kurze Erzählungen zur christlichen Lehre in übersichtlicher Anordnung zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. 1928. J. F. Steinkopf Verlag, Stuttgart. geh. M. 7.50, geb. M. 9.50.

Beulig, P. u. Linder, F.: Werkunterricht in der Volksschule. 1. Holzarbeit. A. Altersstufe. 110 Seiten und 24 Bogen Pausvorlagen. Kartonierte M. 5.—. 1. Papparbeit. 131 Seiten und 138 Abbildungen. Kart. M. 4.20. Verlag Quelle & Meyer in Leipzig.

Bornstein, Paul: Friedrich Hebbel. Ein Bild seines Lebens, auf Grund der Zeugnisse entworfen von —. Deutsche Buchgemeinschaft G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltowerstr. 29.

Christaller, H.: Geheimnisse des Lebens. Kart. Fr. 1.25, M. 1.—. Verlag Fr. Reinhardt in Basel.

Clemen, O.: 40 Holzschnitte zum Alten Testament, von einem Schüler Albrecht Dürers. Verlag Joh. Herrmann, Zwickau (Sachsen). M. 2.— geh.

Corrodi, August: Onkel August's Geschichtenbuch. Geschichten und Märchen für die Jugend. Mit 6 Bildern. Verlag A. Vogel, Winterthur 1928.

Fluri, Max, Dr.: Lehrmittel für Mädchenfortbildung. Töchter- und Frauenarbeitsschulen, Hefte 5 und 6. Hauswirtschaftliche Buchführung. Gewerbliche Buchführung. 2. Aufl., resp. 3. umgearb. Auflage. Selbstverlag, Basel, Mittlerestr. 142.

Gerlach, A.: Des Kindes erstes Rechenbuch. Geb. M. 1.60. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Gfeller, Simon: Numen es Schlüheli. Es Gschichtli us em Emmen-thal. (Jungbrunnen Heft 6.) Alkoholgegner-Verlag, Lausanne. 20Rp.

Jugendschriften

Doxie, Lucia: Ein Lebensbuch für junge Mädchen. gr. 8°. (VIII u. 242 S.) 1928. Herder, Freiburg i. Br. M. 3.50, in Leinwand M. 5.—.

Herwig, Franz: Bismarck. Der Heldenlegende 13. Heft. Der deutsche Mensch im grossen Krieg. Der Heldenlegende 14. Heft. Je 60 Pfg., 20 und 18 S., Herder, Freiburg i. Br.

Kiesgen, Laurenz: Der Esel Nasso und seine Abenteuer. Dem Original der Gräfin Ségur frei nacherzählt. 8° (IV u. 240 S.) 1928, Herder, Freiburg i. Br. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Matthiessen, Wilhelm: Die Katzenburg. Eine Märchengeschichte. Mit Bildern von Joh. Thiel. 8° (IV u. 262 S.) 1928. Herder, Freiburg i. Br. In Leinen geb. M. 4.40.

Roer, Victoria: Tik und Taki. Eine Krähengeschichte. Mit Bildern von Aug. Braun. 8° (VI u. 110 S.) 1928. Herder, Freiburg i. Br. In Leinwand M. 3.20.

Svensson, Jon: Auf Skipalon. Neue Islandgeschichten Nonnis. 1.—10. Tausend. Mit 7 Bildern von Ernst Liebermann. 8° (VI u. 204 S.) 1928. Herder, Freiburg i. Br. In Leinwand M. 4.—.

Lang, Emmy und Planck, W.: Aber Tedi! E Bäregschicht. 1928. A. Francke A.-G., Bern. In Halbleinen Fr. 2.80.

Zeitschriften

Aus der Heimat. Naturwissenschaftliche Monatschrift. Vereinsorgan des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde E. V., Stuttgart.

Das ideale Heim. Monatszeitschrift. September- und Oktober-Heft, 1928. Basler Druck- und Verlagsanstalt, Basel. Preis dieses Heftes 3 Fr.

Fehr, B., Dr. und Bürki, F., Dr.: Schule und Projektion. Monatschrift zur Pflege der Projektion, Kinematographie, Optik, Mikroskopie und Photographie als Lehrmittel. Verlag Tschudy & Cie., St. Gallen. Halbjährlich 3 Fr., Doppelheft Fr. 1.20.

Peters, Ulrich — Reiske, Johannes — Vietor, Karl: Zeitschrift für deutsche Bildung. 4. Jahrgang, 9. Heft. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1928.

Plassmann, J., Prof. Dr.: Die Himmelswelt. Mitteilungen der Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik (e. V.). Schriftleitung Dr. Fr. Becker und Dr. O. Heckmann. 1928 38. Jahrg. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn.

Rotten, Elisabeth — Wilker, Karl: Das werdende Zeitalter. Eine Monatsschrift für Erneuerung der Erziehung. 7. Jahrg. September 1928. Verlag Das Werdende Zeitalter, Kohlgraben bei Vacha, Rhön. Vierteljährlich 3 M.

Schule und Erziehung. Vierteljahrsschrift für die wissenschaftliche Grundlegung der katholischen Schulbewegung. 16. Jahrg. 1928. Herausg. von der Zentralstelle der kath. Schulorganisation Düsseldorf. Reichsstr. 20. Schriftleitung W. Böhler und J. Schröteler, S. J. Volksfunk. Zeitschrift. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 25 Pfg. 3. Jahrg.

Buchbesprechungen

Brehms Tierleben. Jubiläums-Ausgabe in 8 Bänden. Nach dem neuesten Stand der Wissenschaft bearbeitet und in Auswahl herausgegeben von Carl W. Neumann. Mit 320 einfarbigen Tafeln und 64 Tafeln in Vierfarbendruck. Großes handliches Format. Preis in Ganzleinen 48.— Mk., in Halbleder 64.— Mk. Die Ganzleinenbände sind auch einzeln für je 6.— Mk. käuflich. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

Inhalt: Band 1—3: Säugetiere; Band 4—5: Vögel; Band 6: Kriechtiere, Lurche, Fische; Band 7: Insekten; Band 8: Niedere Tiere. Band 1—6 dieser Jubiläumsausgabe liegen fertig vor. Band 7 und 8 erscheinen in Kürze.

Es muß als eine ausgezeichnete Idee bewertet werden, den klassischen „Brehm“ in neuzeitlichem Gewande und zuverlässiger Bearbeitung in einer billigen Ausgabe herauszugeben. Der Reclam Verlag bescherte uns schon viele treffliche Bücher zu bescheidenem Preise; der wertvollsten eines, besonders für den Lehrer wird dieses werden. Eine unerschöpfliche Fundgrube von wertvollen Stoffen ist hier in handlicher Form der Schularbeit nutzbar gemacht. Der kleine Brehm wird dem suchenden und forschenden Lehrer unentbehrlich werden und bald in keiner Lehrerbibliothek fehlen. — Auch als Geschenke für die reifere Jugend eignen sich die Einzelbände vortrefflich. R.

Chrüter-Spiele. — Schweizer Bergspiele. Beide sind soeben in den Handel gekommen (s. Inserat in Nr. 43 und in zwei folgenden Nummern der Lehrerzeitung). Wir möchten diese neuen Spiele warm empfehlen. Sie haben nicht nur unterhaltenden, sondern auch belehrenden Charakter. Die Schweizer Bergspiele, etwas ganz Neues in ihrer Art, erleichtern die Einprägung der nun einmal notwendigen geographischen Namen und Zahlen, während die Chrüter-Spiele die Kenntnis von ca. 50 einheimischen Heilkräutern und deren Verwendung vermitteln wollen. Die Spiele finden bei der Jugend großen Anklang, da sie verschiedene Variationen gestatten und darum nie langweilig werden.

Es darf wohl auch betont werden, dass es sich bei diesen neuartigen Spielen um ganzes Schweizerfabrikat handelt. Die Schweizerkarte zu den Bergspielen lieferte die Firma Kümmerly & Frey.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Herstellung der Spiele ihrem Erfinder, Emil Bißegger in Romanshorn, einem einfachen Sticker, die Möglichkeit bietet, sich in Anbetracht der unbefriedigenden Verdienstverhältnisse in der Stickereiindustrie einen notwendigen, bescheidenen Nebenverdienst zu verschaffen.

A. Imhof, Lehrer.

Feine Uhren in Gold

1. Ankerwerk
15 Rubis
Damen-Uhren elegante Formen
Herren-Armband- und Taschen-
Uhren Chronometer mit
Sprungdeckel Verlang.
Sie Auswahl sendung.

3 Jahre Garantie

Fr. 55.-

Auf
Kredit
Fr. 60.-
Anzahlung
Fr. 10.-
Monatsrat-
ten Fr. 5.-

S. 98.35

Hurzenegger Uhren in gros **ZÜRICH Löwenstr. 58**

Bachmann-Piano

Modell D 131 cm hoch
mit Panzerplatte
das preiswerteste Piano zu
Fr. 1400.-

1032 TAUSCH
BEQUEME TEILZAHLUNG

Pianobau Bachmann

Kreuzstrasse 39 - ZÜRICH

NB. Lieferant der neuen
Kantonschule Winterthur.

Für Vermittlung hohe Provision

Den Ausgangspunkt schwerer Gesundheitsstörungen bilden sehr häufig die Hämorrhoiden. Sie verursachen unerträgliche Schmerzen und zwingen oft zu Maßnahmen, die den Kranken lange Zeit ans Bett fesseln. Wer ein Interesse daran hat, von Hämorrhoidalleiden jeder Art befreit zu sein, wird das spezifisch wirkende „Pöferrine“ anwenden, das auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse hergestellt wird. Ausführliche wissenschaftliche Broschüre darüber erhalten Sie kostenlos in allen Apotheken.

Brause Federn

kleine
Omament
1mm

Cito
46', 46"

Rüffiker
647

für den Mann
Diplomanten

Unterstützung d. Schweizerischen Arbeiter

Brause & Co. - Isertlohn

Fabrikmarke Alle Systeme Fabrikmarke
Schulwandtafeln
RAUCHPLATTE
25 jähriges
JUBILÄUM

der in unsern Schulen bestbewährten
• **RAUCHPLATTE** •

G. Senteleben, Jng. 29 Plattenstrasse 29
Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80



Ski

Eschen / Hickory

Billige Anfänger- und Kinder-Ski

SKI-SCHUHE

beste Handarbeit

Solide Sportbekleidung

Sämtliche Skisport-Ausrüstung

Sporthaus „Naturfreunde“

Zürich, Bäckerstr., vis-à-vis Kernstr. - Schulhaus
Bern, Neuengasse 41, Von Werdt-Passage

Verlangen Sie die Winter-Preisliste!

1034

Buchhaltungshefte Bosshart

haben sich an
Volks-,
Sekundar- u.
Fortbildungs-
schulen
bewährt.

Ausgabe A zu Boss: **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule und Aus der Schreibstube des Landwirts.** Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.50.

Ausgabe B zu Wiedmer: **Aus der Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers.** Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.70, Lehrmittel 80 Cts.

Ausgabe C: Zum gleichen Lehrmittel **1 Inventarheft, 1 Kassa-Journal, 1 Hauptbuch** in solider Mappe. Preis Fr. 1.10. Sämtliche dazu gehenden Formulare in einem Schnellhefter 90 Cts.

Ansichtsendungen unverbindlich. Partieprieze m. Rabatt

Verlag und Fabrikation:

G. Bosshart, Buchhandlung, Langnau
928 (Bern).

350 LICHTBILDER

aus allen Gegenden der Schweiz: (Urkantone, Wallis, Tessin, Graubünden, Berner-Oberland, Waadt, Ost-Schweiz etc.) sind wegen Aufgabe eines Institutes für Projektion an Schule **billig abzugeben.** 1039

Die Bilder, teils farbig, sind von charakteristischer Güte und prächtigem, anschaulichem Effekt. Es werden nur alle Serien miteinander abgegeben. - Adresse erhältlich unter Chiffre L 1039 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

N.B.: Auf Verlangen gegen Portovergütung zur Ansicht.

Schweiz. Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT
Küsnacht-Zürich

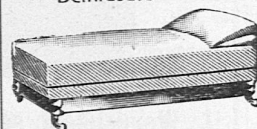
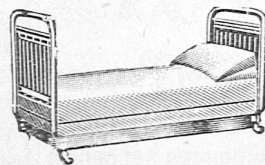
FILIALE IN BERN, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

Sämtliche Spielgeräte nach der Eidg. Turnschule

147 Ausgestellt an der
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927

Chaiselongue-Bett

1024
ist durch einen Griff
in ein Bett verwandelt,
hat Hohlraum für
Bettwäsche



A. Berberich,
Zürich 8
Dufourstrasse 45
beim Stadttheater

PHOTO-BÄR
ZÜRICH 1
LÖWENSTRASSE 57
PHOTO-APPARATE
PHOTO-ARBEITEN
PHOTO-ARTIKEL
EPIDIASCOPE; KINO

Eine Auswahl empfehlenswerter Lehrmittel:

- | | |
|---|-------------|
| Die neue Schrift, von Paul Hulliger, Basel | Fr. 3.50 |
| Schriftentvorlagen, Musteralphabete, | |
| 20 verschiedene Mappen à 12 Blatt, per Mappe | „ 1.30 |
| Lustige Rediszüge, farbig, von Bechthold | „ 1.60 |
| Elementare Entwicklung des Ornamentes, | |
| farbig, von Prof. Dolezel Ezel, brosch. Fr. 4.80, geb. | „ 7.- |
| Linolschnitt, von Wuttke, broschiert Fr. 2.50, geb. | „ 4.- |
| Freizeitbücher, bish. 15 Hefte ersch. à 1.-, 1.20, 1.50 | „ 2.- |
| Schweizer Realbogen | „ -50 „ -70 |
| Zeichnungsvorlagen, über 130 verschiedene | |
| Mappen à 12 Blatt, Fr. 1.20, 1.30, 1.50 | „ 1.90 |

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Schulmaterialien und Lehrmittelanstalt Eigene Heftfabrikation

Bilgeri-Ski u. Zubehör. Im Weltkrieg erprobt. Jeder gute Schuh verwendbar. Sicherste Skiführung bei geringstem Kraftaufwand. Das Beste u. vorteilhafteste f. Anfänger u. Geübte.
Verkaufsstelle: Sportabteilung der Rathaus-Drogerie, Zürich 1.
Preisliste gratis. Bilgeri-Ski-Handbuch 60 Cts.

DER NEUE CARANACHE





L. & C. HARDTMUTH

verbandstoff

leibbinden, fiehernesser, irrigateure u. alle übrigen sanitätsartikel. neue preisliste L 101 (mit 10%o rabatt für die leser der S. L. Z.) auf wunsch gratis. 940

sanitäts-geschäft
P. Hübscher,
Zürich 1, Löwenstrasse 58.



Wer
Katarrh & Husten
bekommen hat, nehme
Bonbon
Haschi

Es hilft sofort!

Meyer's Ideal-Buchhaltung

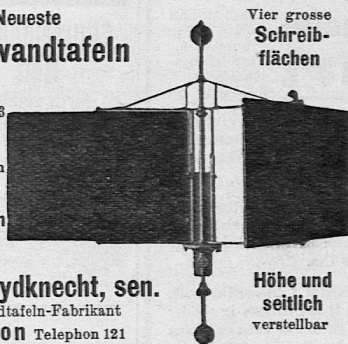
6 verschiedene Ausgaben in einfacher und doppelter Buchhaltung, zusammen 17 Auflagen mit 64 000 Exempl., darunter eine Jugendausgabe in drei Stufen, speziell für Schulen. Vom fein ausgestatteten Schülerheft Form 3 des Kassenbuches der Hausfrau ist eine neue grosse Auflage erstellt, infolgedessen dieses Heft vorübergehend statt für 90 für nur 60 Cts. abgegeben werden kann. Bitte zur Ansicht zu verlangen vom

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

1007

Neueste Schulwandtafeln

Pat. 110453
Fabrikat
unübertroffen
Prima
Referenzen



Vier grosse
Schreib-
flächen

L. Weydknecht, sen.
Wandtafeln-Fabrikant
Arbon Telephone 121

Höhe und
seitlich
verstellbar

773

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

986
„La Roseraie“
sur COPPET - Ecole Ménagère

Dir. Mme. Dr. Rittmeyer. Splendide situation. Parc. Confort moderne. Enseignement approfondi du ménage. Langues. Sports. Gymnastique. Vie de famille. Séjour de vacances. Références.

Institut Bellevue Grandvaux

Gesunde, erhöhte Lage bei Lausanne
Spezialinstitut für Französisch, sowie erstklassige Vorbereitung auf Handel, Bank, Post, Bahn, Hotellerie. Eigene Landwirtschaft und anerkannt beste Verpflegung. Monatlicher Pensionspreis bei 36 wöchentl. Unterrichtsstunden. 150 Fr. Keine Zuschläge
1000 Man verlange rechtzeitig Prospekt.

Ganz & Co. Zürich
Spezialgeschäft für Projektion
Bahnhofstrasse 40

EPIDIASKOPE
für Schulprojektion

Zeiss-Jkon-Epidiaskop
Fr. 510.-, Fr. 575.-

Trajanus-Epidiaskop
Fr. 613.-, Fr. 710.-

Baloptikon-Epidiaskop
Fr. 450.-, Fr. 540.-, Fr. 600.-, Fr. 1275.-

Ausführlicher Katalog No. 30 L. gratis

1103 Trajanus-Epidiaskop

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S. Lhr., Gossau St. G.

Heimwesen zu verkaufen

Im Kurort Churwalden, Graubünden 1250 m. über Meer ist ein schönes Heimwesen, bestehend in Doppelwohnhaus, Garten- und Ökonomiegebäuden, infolge Todesfall zu verkaufen. Es wäre auch geeignet für ein Ferienhaus. Bedingungen günstig. Anfragen erbeten unter O. F. 4983 Z. an Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof. 1038

Eine schöne gleichmässige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur m. d. in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi“** mit dem Löwen schreiben.



E. W. Leo Nachfolger, Inh. Herm. Voss, Leipzig-W. 31
Gegr. 1878 Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

Rom Pension FREY

26 Via Liguria

empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser. Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt u. Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 828

Neue zügige Einakter

Der Patient 1.50
D's Vereins-Chränzli 1.50
De Bubiopfverein 1.-
(Spieldauer je 50 Minuten)

Neue Dreiakter

(2 1/2 Stunden)
D's gross Los 2.20
E Stei ab em Härz 2.20
E gfreuti Abrächnig 2.50

20 mal im Stadttheater
Zürich gespielt.

Ansichtssendungen durch
K. Freuler & H. Jenny-Fehr
1030 Glarus-L.

PRÄZISIONS- REISSZEUGE

verfertigt 1001
F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau
Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis und franko.

Flecht- Material

Peddigrohr,
Bast natur und farbig,
Lackband, Holzperlen,
Holzspahn

S. MEIER

Rohrmöbelfabrik
SCHAFFHAUSEN
Prompter Postversand
903

Photo- Apparat

6x9 für Rollfilm, sehr gut erhalten, erstklassige Marke, ist billig abzugeben. 1012
Auf Wunsch Ansichtssendung.
HANS GROSS,
St. Fiden-St. Gallen 0.

Männer- und Frauen-Chören empfehle meine 1008
Gelegenheitslieder für
Sylvester und Neujahr
zur gefl. Ansicht
Herm. Wettstein, Thalwil.



mit Bogen, Etui, Kinnhalter, vier Saiten in Täschen, Kolofon, Stimpfpfeife

No. 16 b Fr. 35.-
No. 17 b Fr. 40.-
No. 18 b Fr. 60.-
No. 22 b Fr. 80.-
usw.

KATALOGE

Erstes und grösstes Atelier der Schweiz für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

Hug & Co.

ZÜRICH

Sonnenquai 28 und
Badenerstrasse 74

Pianos

in grosser Auswahl,
TEILZAHLUNG
in bequemen Raten

MIETE
Bei späterem Kauf wird die bezahlte Miete in Betracht gezogen

A. Bertschinger & Co.
Musikhaus — Zürich 1
29 nächst Jelmoli.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs- Materialien

938
Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

AZ
46/1928

125

lit. Schweizer
Landesbibliothek
Bern.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. November 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 19

Inhalt: Der allgemeine Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich – Über die Abordnung von Lehrern in Anstalten – Zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes – Verwendung der Druckschrift im ersten Leseunterricht – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Einladung zur Hauptverlammlung.

Der allgemeine Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich

(Schluß)

Sehr interessant liest sich der Abschnitt, der sich mit der Frage der Laienaufsicht befaßt, und sehr erfreulich ist, daß der Herr Erziehungsdirektor nun doch zu dem Schlusse kommt, die Ersetzung durch ein ausschließliches Fachinspektorat vermöchte kaum die Leistungen der Schule derart zu heben, daß die Lockerung der Verbindung zwischen Volk und Schule dagegen in den Kauf genommen werden dürfte. — Ich hege in bezug auf die Schulaufsicht überhaupt ein bißchen die ketzerische Ansicht, daß man sie da und dort zu wichtig nimmt; die beste Schulaufsicht üben die Kinder selber aus! Das heißt: Es dürfte nicht leicht ein Beruf zu finden sein, welcher Nachlässigkeit und Mangel an Pflichtbewußtsein so wenig erträgt, wie derjenige des Lehrers. Jede Schwäche gegen sich oder gegen die Kinder rächt sich in unliebsamster Weise, und das bildet ein sehr wirksames Korrektiv gegen den Mangel an Selbsterziehung auf seiten des Lehrers. Fehlt es ihm aber an der nötigen Intelligenz, Anpassungs- oder Liebesfähigkeit, oder ist die Vorbildung ungenügend, dann hilft alle Aufsicht nichts. Eine Forderung allerdings sollte an die Lehrer gestellt werden, wenn sie dieselbe nicht aus eigenem Antriebe erfüllen: Verwendet unbedingt eure zwei gesetzlich festgelegten Schulbesuchstage dazu, in andere Schulstuben hineinzugucken! — Es ist wohl nicht in letzter Linie die Feststellung (auf Seite 19 des Berichtes), „daß die zürcherische Lehrerschaft im allgemeinen treu ihres Amtes gewaltet hat und auch hinsichtlich der Lebensführung einwandfrei dasteht,“ welche den Herrn Erziehungsdirektor bewogen hat, und hoffentlich auch in Zukunft bewegen wird, von Fachinspektoraten abzusehen. Freuen wir uns sowohl über die Ursache, als auch über die Wirkung!

Auch das lebhafteste Streben der Lehrerschaft nach Weiterbildung wird anerkannt. — Ich möchte nur wünschen, daß bei Behörden und Lehrerschaft keine Überschätzung der Kurse und keine Beurteilung der Lehrer nach Maßgabe des Besuches dieser Kurse Platz greift. Wir wollen doch nicht vergessen, daß es unter uns Hunderte gibt, welche in eigener Arbeit, in eigener Forschung und auf eigene Weise ihre Bildung ergänzen. Wir Lehrer haben uns mit der Überschätzung und Obligatorischerklärung von Kursen bereits einiges in unsere Schulsuppe gebrockt, was uns ein bißchen würgt.

„Der Auffassung, daß die lateinische Schrift nach dem tatsächlichen Stand der Verhältnisse als die deutsche Kurrentschrift bezeichnet werden dürfe, vermochte sich der Erziehungsrat noch nicht anzuschließen.“ — Klammern wir uns mit all unsern Hoffnungen an dieses „noch“! Sollte der Erziehungsrat einmal dazu gelangen, das Schulgesetz unsern Wünschen gemäß zu interpretieren, so wäre dies nicht die größte Nase, welche dem Gesetze jemals gedreht worden ist, oder noch gedreht werden wird.

Und nun zum Schlusse noch die Feststellung auf Seite 22, daß auffallend häufig für jüngere Lehrkräfte wegen nervöser Erschöpfung, seelischer Störungen usw. Stellvertretung angeordnet werden müsse! — Die Erklärung dafür ist sehr einfach: Wir Lehrer kommen in der Regel in einem Alter in unsern verantwortungsvollen Beruf hinein, wo wir ihm einfach noch nicht gewachsen sind. Unterstützen wir die Erziehungsdirektion stets und überall in dem Bestreben, die Studienzeit des Lehrers zu verlängern und das ausgesprochen pädagogische Studium weiter hinaus zu schieben. Dabei dürfen wir allerdings erwarten, daß wir zu ausgiebiger Mitarbeit

herangezogen werden, wenn es sich um die endgültige Verwirklichung dieser Reformpläne handelt. Hoffentlich ist jene Erschwerung der Universitätsstudien, welche der Lehrerschaft durch die Forderung der Prüfung in Latein auferlegt wurde, nur eine Wolke, welche ein schönes Land der Verheißung verdeckt! W. H.

Über die Abordnung von Lehrern in Anstalten

Wie verlautet, hält es schwer, jeweilen offene Stellen in zürcherischen Anstalten mit Lehrkräften zu besetzen. Die jungen Leute, statt sich der gebotenen Arbeit zu unterziehen, halten mit Anmeldungen zurück, und die Anstaltsleiter im Kanton Zürich seien gezwungen, sich an andern Orten umzusehen.

Es drängt sich die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung auf. Zuerst sei festgestellt, daß sie sich keineswegs auf den Kanton Zürich beschränkt. Anstaltsleiter aus andern Kantonen wissen von ähnlichen Schwierigkeiten zu berichten. Sie haben längst verlernt, ihre Blicke nur auf die Seminarien der engern Heimat zu richten. Sie suchen sich ihre Mitarbeiter im Umkreise der ganzen Schweiz, indem sie von der Erwägung ausgehen, daß ein Lehrer, eine Lehrerin, wenn schon sie sich in den bestimmt umschriebenen Pflichtenkreis einer Erziehungsanstalt einstellen wollen, auch die Fähigkeit besitzen, den kantonal vorgeschriebenen Unterrichtspensen gerecht zu werden.

Unter den Ursachen allgemeiner Natur, welche gegen die Übernahme einer Lehrstelle in einer Anstalt sprechen, dürften folgende zu nennen sein: Es bricht sich in Fürsorgekreisen mehr und mehr die Auffassung Bahn, es, wenn immer möglich, mit der offenen oder halboffenen Fürsorge zu versuchen. Den Kindern, welche Erziehungs- oder Unterrichtsschwierigkeiten machen, versucht man durch nachgehende Fürsorge unter Belassung im Familienkreise zu helfen. Genügt dies nicht, so sucht man zunächst den Familienersatz wiederum in einer Familie. Erst, wenn alle diese Maßnahmen scheitern, oder durch die Schwere des Falles von vornherein als undurchführbar sich zeigen, greift man zur Einweisung der Pfleglinge in eine Anstalt. Es ist klar, daß dadurch gegenüber früheren Zeiten, die einer andern Anschauung huldigten und Anstaltsversorgung in relativ harmlosen Umständen betätigten, die Arbeit eines Erziehers und Lehrers in einer Anstalt an Schwere zugenommen hat. Im Zusammenhang damit bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, daß zur Behandlung dieser stark aus der Norm schlagenden Kinder und Jugendlichen die Normalpädagogik und -psychologie, wie sie eine Lehrerbildungsanstalt zu vermitteln imstande ist, keineswegs ausreicht. Neben den Mangel an theoretischer Bildung tritt das Fehlen der längeren praktischen Erfahrung im Umgange mit Kindern überhaupt. Und so heißt es recht eigentlich das Roß am Schwanz aufzäumen, wenn man den aufreibendsten und schwersten Jugenddienst an den Anfang einer Lehrer- und Erzieherpraxis setzt. Gewiß mag die Jugendnähe der kaum der Ausbildung entronnenen Lehrkraft wiederum zugunsten der Übernahme einer solchen Arbeit sprechen. Sie ist aber sowohl nach der Seite der Pfleglinge wie nach der Seite der Anstaltsleitung hin ein zweischneidiges Schwert.

Sprechen die eben angeführten Gründe bei einer gewissenhaften Lehrkraft, die sich für oder gegen die Übernahme einer Anstaltsarbeit zu entscheiden hat, ein gewichtiges Wort, so stimmen die sogenannten äußeren Arbeitsbedingungen der einzelnen Anstalten erst recht besinnlich. Es liegt im folgenden eine kleine Tabelle über dieselben vor. Sie macht keinen Anspruch auf Voll-

Anstalt	Wöchentliche Arbeitszeit (Ohne die Zeit für Vorbereitung und Heftkorrektur)	Obliegenheiten außer dem Unterricht	Zeit für Erholung	Lohn	Arbeitsweise
A.	30—35	Monatlich 1 bis 2 Std. Sonntagsdienst Bibliotheksverwaltung	Jährlich 10 Wochen Ferien	Freie Station und jährlich 2400 Fr.	Weitgehende Selbständigkeit
B.	39	Monatlich 5 Std. Sonntagsdienst	Jährlich 10—11 Wochen Ferien	?	Selbständigkeit
C.	42	Monatlich 11 Std. Sonntagsdienst	Jährlich 9 Wochen Ferien	Freie Station und 1800 bis 2400 Fr. Jahresgehalt	Unter Führung der Anstaltsleitung
D.	45—46	?	Jährlich 8 Wochen Ferien	Freie Station und 1800 bis 2400 Fr. Jahresgehalt	Unter genauester Führung der Anstalts- leitung
E.	58	Besorgung von Kleidern und Wäsche	Jährlich 9 Wochen Ferien	Freie Station und 2400 Fr. Jahres- gehalt	Weitgehende Selbständigkeit
Anstalt in Süd- deutschland	30	Monatlich einmal Sonn- tags- und viermal Abenddienst	Jährliche Ferien wie die städtischen Lehrkräfte	Gehalt und Pensions- berechtigung wie die städtischen Lehrkräfte	Ziemliche Selbständigkeit

ständigkeit. Die Anstalten liegen, mit Ausnahme der letzten, alle im Kanton Zürich und sind ohne vorgefaßte Meinung ausgewählt worden.

Gerne hätte ich zum Vergleich eine ähnliche Anzahl von ausländischen Anstalten herbeigezogen. Leider blieben meine dahinzielenden Schreiben ohne Antwort. Einzig der Jugendpsychiater einer bayrischen Stadt hatte die Freundlichkeit, mir Auskunft zu geben. Sie sei ihm auch an dieser Stelle ebenso verdankt, wie den zürcherischen Kollegen die ihre.

Auffällig ist die Arbeitszeit. Daß sie an der deutschen Anstalt innerhalb des gewöhnlichen Rahmens bleiben kann, rührt davon her, daß hier neben den Lehrkräften Leute beschäftigt werden, die den inneren Dienst versehen. Sie nehmen die Erziehungsbedürftigen nach der Schulzeit in Empfang; sie spielen, wandern, basteln mit ihnen. Es steht der Lehrkraft frei, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Ihre Verpflichtung ist es nicht. Am weitesten geht hier wohl eine große Anstalt in der Nähe von Berlin. Sie hat die Schule räumlich von dem Heime getrennt. Die Lehrkräfte wohnen ebenfalls außerhalb der Kinderwohnung. Ihnen in Gehalt und Arbeitszuständigkeit nebengeordnet stehen Erzieher, welche gewissermaßen als Elternersatz sich betätigen. Es fragt sich, ob diese weitgehende Differenzierung im Interesse des Kindes und der Lehrkraft liege. Eines ist sicher: Aus den Begleitbriefen der zürcherischen Lehrkräfte tönt mehrmals ein Ruf nach Hilfskräften, welche sie in ihrer Arbeit von Zeit zu Zeit ablösen. Gehören Sonntags- und Abenddienst ohne weiteres zu einem Anstaltslehrerleben, so zeigt sich in der Vorsorge für die alten Tage ein großer Unterschied zwischen unseren und der ausländischen Anstalt. Durchwegs heißt es bei uns, die Pensionsverhältnisse seien nicht geregelt, die Entschädigungen blieben minim. Da kann man natürlich verstehen, daß eine Lehrkraft in einer Anstalt nicht grau werden will! Hier ist ein Punkt, an welchem man ansetzen muß, um die äußeren Arbeitsbedingungen erträglich zu gestalten. Ob mit 2400 Fr. und freier Station der Jahresgehalt eines Lehrers an einer öffentlichen Schule erreicht wird, richtet sich wohl nach den örtlichen Lebensverhältnissen. Die freie Station, so wird mir geschrieben, sei nicht zu hoch anzurechnen. Oftmals sei man gezwungen, zur Anstaltskost hinzu sich eine Zulage zu kaufen, da sie nicht genüge. Lehrkräfte seien auch schon gezwungen gewesen, ein nicht heizbares Zimmer zu bewohnen. Zum Teil zugehörig zu den äußeren Arbeitsbedingungen, aber auch stark hinübergreifend in die inneren Tätigkeitsverhältnisse, erweist sich, was auf der Tabelle unter dem Titel „Arbeitsweise“ angedeutet ist. Hier sind die Persönlichkeiten der Leiterhepaare maßgebend. Gewiß stehen auch sie unter bestimmten Verpflichtungen; ob sie aber die Lehrkräfte als Mitarbeiter oder als meinungslose Untergebene werten, dies hängt von ihnen ab.

Erfreulicherweise heben einige Äußerungen den verständnisvollen Takt der Anstaltsleitung hervor; in wöchentlichen Konferenzen, bei auswärtigen Anstaltsbesuchen, in persönlichen Besprechungen werde einem in einsichtsvoller Weise Hilfe für die eigene Berufsarbeit gegeben. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kann aus andern Erklärungen den Druck erkennen, welcher sich von oben herab auf die Lehrkräfte legt; ein Druck, der nicht nur in der täglichen Arbeit zu spüren sei, der sich auch erstrecke auf das persönliche Leben in der sogenannten freien Zeit.

Zusammenfassend läßt sich auch von den äußeren Arbeitsbedingungen sagen, daß sie allein nicht sonderlich zur Übernahme der Pflichten einer Anstaltslehrkraft reizen.

Es muß wohl in jedem Anstaltslehrer, in jeder Anstaltslehrerin, die dennoch ihrer Arbeit obliegen, ein Funke von jenem Feuer glühen, welche man die Liebe zum anormalen Kinde genannt hat. Mit dieser Hilfe tragen sie die Schwere ihres Berufes! Kann man einem Menschen, der dieser Hilfe entbehrt, einen Vorwurf machen, wenn er in richtiger Erkenntnis der inneren und äußeren Arbeitsbedingungen ein bloßes Dilettieren an einer Anstaltsjugend ablehnt?

M. Sidler.

Zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes

Das Steuergesetz vom Jahre 1917 wies mit seiner vollständigen Neufassung der Steuergrundlagen so viele Unvollkommenheiten und Mängel auf, daß bereits 1922 eine Teilrevision durchgeführt werden mußte und unmittelbar nach deren Annahme, schon im Anfang des Jahres 1923, durch die Motion Pfister und eine Einzelinitiative weitere Änderungen verlangt wurden. Der Weg durch die parlamentarischen Mühlen ist aber ein dornenvoller und langwieriger; so wirken sich jene Bemühungen erst heute aus, und auch die neue Vorlage bringt noch lange nicht eine völlige Übereinstimmung zwischen Steuerkraft und Steuerpflicht. So sorgfältig auch die Paragraphen gefaßt und so ausgesucht auch die Ausführungsbestimmungen angewendet werden, es wird immer Pflichtige geben, deren Anteil an den Steuerlasten nicht ihrer vollen wirtschaftlichen Kraft entspricht.

Für die Festbesoldeten ist die Sache allerdings anders; sie werden von Gesetz und Verordnung vollumfänglich getroffen und tragen ihren vollen Pflichtteil an die Staatslasten bei. Wir wollen uns darüber nicht beklagen; aber wir nehmen gerade deswegen das Recht für uns in Anspruch, am Steuergesetz und seiner Anwendung freimütig Kritik zu üben.

Wie stellen wir uns nun zur neuen Vorlage? Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Revision, trotzdem sie sich über eine größere

Zahl von Paragraphen erstreckt, die Grundlagen unseres Steuergesetzes nur unwesentlich verändert. Hauptsächlich fiskalische Gründe haben Regierung und Rat bewogen, die Bemühungen endlich zum Abschluß zu bringen. Die Länge der Zeit, welche die Vollendung der Revisionsarbeit in Kommission und Rat beanspruchte, steht in recht dürftigem Verhältnis zum Ausmaß der erreichten Verbesserungen, und von einem sozialen Einschlag, der mehrmals den Verhandlungen beizumischen versucht wurde, ist herzlich wenig verwirklicht worden. Eine jede Gruppe kämpfte um kleine und kleinste Vorteile ihrer Wählermassen, und die Regierung war so unbedingt auf die Unantastbarkeit jeder Position erpicht, daß das vorhandene Kompromißwerk keinerlei hervorragende Noten als staatspolitische Neuheit verdient.

Aber im großen und ganzen bedeutet die Vorlage eine brauchbare Neuregelung, die einige Lücken schließt, die das Gesetz von 1917/22 offen gelassen hatte. Sie kann in dieser Hinsicht wiederum ein Kleines beitragen zur Annäherung an eine doch nie völlig zu erreichende Steuergerechtigkeit.

Die Hauptpunkte der Gesetzesnovelle lassen sich am besten in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Veränderungen der Steuergrundlagen zur schärferen Erfassung der steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen, die dem Staate Mehreinnahmen zuführen.
2. Bessere Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Pflichtigen durch Gewährung von Steuererleichterungen.
3. Größere Berücksichtigung der Rechte des Steuerpflichtigen.

Zu Punkt 1 ist daran zu erinnern, daß nach dem geltenden Rechte als Grundlage der Steuerpflicht das Einkommen des Vorjahres maßgebend ist. Das führte praktisch für alle neu in die Steuerpflicht eintretenden Steuersubjekte zu einem Freijahr. Der Grundsatz ist zwar auch jetzt wieder beibehalten, wird aber modifiziert, so daß mit dem Beginn der Steuerpflicht das *mutmaßliche* Einkommen als Grundlage dient. So beginnt nun die Steuerpflicht, wie recht und billig, sofort mit der Niederlassung oder mit der Erreichung des steuerpflichtigen Alters, und damit werden dem Staate berechnete Einnahmen zugeführt, die ihm bislang entgingen. Erträge aus Liquidations- und Kapitalgewinnen konnten dem Staate bisher entzogen werden, wenn der glückliche Gewinner im Laufe des Steuerjahres seinen Wohnsitz außerhalb des Kantons verlegte, und es ist denn auch von dieser Möglichkeit nicht selten Gebrauch gemacht worden. Das neue Recht verhindert nun derartige steuertechnische Manöver, indem nach Art. 41bis, lit. e, für derartige Gewinne auf alle Fälle eine Jahressteuer erlegt werden muß, auch dann, wenn der Pflichtige das Gebiet unserer Steuerhoheit verläßt.

Weit wichtiger als die vorgenannten Revisionspunkte sind für die Pflichtigen mit festem Einkommen die unter Punkt 2 fallenden Bestimmungen in den §§ 9 und 15. Schon vor Jahren, d. h. gleich zu Beginn der Revisionsarbeiten reichte der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten in Verbindung mit dem Kartell der Privatangestellten Anträge an die maßgebenden Instanzen, um eine größere Anpassung der noch sehr rückständigen Bestimmungen an die sozialen Verhältnisse, namentlich der Familien, zu erwirken. Was hier nach zähem Kampfe, der seinen Abschluß erst im Ratssaale fand, erreicht wurde, ist außerordentlich bescheiden; aber es bedeutet immerhin einen Fortschritt gegenüber 1922 und eine ziemliche Verbesserung gegenüber 1917. Die Abzüge für Sozialausgaben (Versicherungsprämien) sind nunmehr von Fr. 300.— auf Fr. 400.— erhöht. Die Einkommensgrenze, bis zu der sie zulässig sind, besteht unverändert weiter (Fr. 10,000.—). Umsonst versuchten die Vertreter der Beamten- und Angestelltenschaft die Beschränkung der abzugsberechtigten Einkommen zu eliminieren. Der Rat blieb unerbittlich; ja die Antragsteller mußten es sich gefallen lassen, von der Bauernseite als begehrliche privilegierte Klasse titulierte zu werden. Sie blieben die Antwort allerdings nicht schuldig und erinnerten daran, wie unter dem geltenden Rechte und auch in der neuen Vorlage einzig und allein der Landwirtschaft Privilegien zugebilligt werden. (Steuerbefreiung eines Viertels des in landwirtschaftlichen Betrieben investierten Kapitals und Anrechnung der für den Haushalt verwendeten Produkte zum Großhandelspreis.) In Wirklichkeit ist diese Beschränkung durchaus unsozial und ungerecht; denn der Staat selbst genießt den größten Vorteil, wenn recht viele Bürger und auch die mit

größeren Einkommen, sich gegen die Folgen unabwendbarer Schicksalsschläge durch ausreichende Versicherung schützen.

Noch schärfer tobte der Kampf um die steuerfreien Abzüge. Schon 1922 waren Postulate der Festbesoldeten nur ungenügend berücksichtigt worden, und auch diesmal zeigte sich die vorberatende Kommission gegenüber diesen Forderungen mehrheitlich ablehnend. Ein im Rate gestellter Antrag, das steuerfreie Minimum des Einzelpflichtigen auf Fr. 1500.— zu erhöhen, mußte unterliegen, weil der Ausfall für die Staatskasse sich als zu weitgehend erwies. Der Antrag der Vertreter der Festbesoldeten, den Abzug für die Haushaltung von Fr. 500.— auf Fr. 800.— zu erhöhen, hatte zweimal, das eine Mal sogar unter Namensaufruf, Erfolg. In der letzten Lesung wurde er durch die Rechte doch noch zu Fall gebracht. So erfährt nun diese Position nur eine Erhöhung um Fr. 100.—. Mit Fr. 600.— mag die Summe in rein ländlichen Verhältnissen unter besonderen Umständen genügen; für die Lebenshaltung in Städten und großen Industrieorten ist sie auch heute noch völlig ungenügend; denn sie sollte dem Sinne nach den Ausgleich schaffen für die Auslagen an Wohnungsmiete. Der Finanzdirektor widersetzte sich der Erhöhung mit allen Mitteln und stützte seinen ablehnenden Standpunkt durch umfangreiche statistische Berechnungen, denen allerdings mit Recht vorgeworfen werden konnte, sie seien oberflächlich und sogar unrichtig. Aber der Zweck wurde erreicht; der Rat blieb zugeknöpft. Der Abzug für Kinder unter 18 Jahren ist von Fr. 300.— auf Fr. 400.— hinaufgesetzt worden. Hier einzig läßt sich ein Bestreben erkennen, der Familie als Urzelle des Staates eine wohl berechnete Erleichterung zu gewähren.

Für unsere Pensionierten von Bedeutung ist die Neufassung des § 41. Die Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt fällt weg. Dafür sagt § 41bis, c, ausdrücklich, es müsse bei einer Verminderung des Einkommens durch Pensionierung um mindestens ein Viertel für den Rest des Jahres nur noch das wirkliche Einkommen versteuert werden. Hier ist ein Stück wohlangebrachter Steuergerechtigkeit verwirklicht worden.

Die unter Punkt 3 genannte bessere Berücksichtigung der Rechte des Steuerpflichtigen durch die Verlängerung der Rekursfristen und den Ausbau des Rekursverfahrens entspricht wenigstens zum Teil den von uns geäußerten Wünschen und nähert das im Steuerwesen zu übende Verfahren in vermehrtem Maße den sonst im Rechtsleben geltenden Normen.

So erweist sich die neueste Revision des kantonalen Steuergesetzes als ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einem gerechten und sozial wirkenden Steuerrecht. Wir werden der Vorlage zustimmen; denn sie bringt erfreuliche Verbesserungen. Es wird sogar notwendig sein, mit *aller Ueberzeugung* für die Vorlage *einzutreten*; denn es sind genug Kräfte am Werke, die auch diese wenigen Errungenschaften bekämpfen und sie verunmöglichen wollen. Aber damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns für alle Zeiten zufrieden geben. Es ist aber unbedingte Pflicht jedes Festbesoldeten zu Stadt und Land, das jetzt Erreichte zu *sichern*. Sorgen wir also am 2. Dezember für die *Annahme der kantonalen Vorlage*; dann, aber nur dann, wird es möglich sein, später namentlich in der Entlastung der Familien doch das noch zu erreichen, was im Interesse des Staates und der Familien eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet. Ein Ja in die Urne zur Sicherung eines kleinen Fortschrittes, damit der Weg frei wird zu einer späteren vollkommeneren Lösung!

Fr. Rutishauser, Präsident des K. Z. V. F.

Verwendung der Druckschrift im ersten Leseunterricht

Zum Beschlusse des Erziehungsrates vom 2. Oktober 1928.

(Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. November 1928.)

Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, beschließt:

1. Die Verwendung der Druckschrift als erster Leseschrift wird gestattet.
2. Dem Gesuch des Schweizerischen Lehrervereins, „Die Schweizerfibel“ sei unter die vom Staate empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufzunehmen, wird in dem Sinne ent-

sprochen, daß die drei ersten Hefte als empfohlene und subventionsberechtigte Lehrmittel erklärt werden; nämlich

- a) „Komm lies!“ I. Teil der Schweizerfibel, Ausgabe A,
 - b) „Märchenland“, II. Teil der Schweizerfibel, Ausgabe A,
 - c) „Mutzli“, III. Teil der Schweizerfibel, Ausgabe A.
- a und b von Emilie Schächli, c von Olga Meyer.

Punkt 1 schafft nun endlich die allgemein gültige Grundlage für die bedingungslose Einführung der Druckschrift als erster Leseschrift. Wir möchten dem Erziehungsrat für dieses Entgegenkommen, das wir, in voller Erkenntnis der starken Hemmungen, die einer solch weitgehenden Biegung des zu Recht bestehenden Lehrplanes entgegenstehen, wohl zu schätzen wissen, den Dank der Elementarlehrerschaft aussprechen. Mit diesem Beschluß, der sich den früheren Beschlüssen betreffend Aufnahme des Lesekastens und der Druckbuchstaben der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich zur Seite stellt, sind nun *beinahe* alle Wege zur größtmöglichen Einführung der Druckschrift als erster Leseschrift geebnet. Sicher wird auf nächsten Frühling manche Kollegin und mancher Kollege, die bis dahin zögernd der Neugestaltung des ersten Leseunterrichtes gegenüberstanden oder die infolge widriger Umstände diese Neugestaltung nicht durchführen konnten, nun den Schritt ebenfalls wagen.

Leider aber müssen wir noch einmal betonen, daß nur *beinahe* alle Wege geebnet worden sind; denn Punkt 2 des Beschlusses, so erfreulich er ist, schafft für den Kanton Zürich eine unhaltbare Lage. Die Bestimmung, daß von der Schweizerfibel nur die drei ersten Heftchen der Ausgabe A unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen werden, ergibt in ihrer praktischen Auswirkung nichts anderes, als daß an sämtlichen Schulen, die den Leseunterricht mit Druckschrift beginnen wollen, das *analytische* Verfahren eingeführt werden muß. Nach allem, was bisher in der Frage des ersten Leseunterrichtes gegangen ist, kommt dieser Beschluß mit seiner einseitigen Betonung einer Methode vollständig unerwartet. Der jetzige Lehrplan bestimmt mit aller Klarheit die Verwendung der synthetischen Methode. Halten wir auch dafür, daß solche methodische Bestimmungen nicht in den Lehrplan gehören, sondern daß dem Lehrer volle Freiheit in der methodischen Gestaltung gelassen werden soll, so haben es die Umstände doch mit sich gebracht, daß die Mehrzahl der zürcherischen Elementarlehrer der synthetischen Methode den Vorzug gaben. Sie alle müßten nun, um auch die wertvolle Schweizerfibel verwenden zu können, zur analytischen Methode übergehen. Dieser Zwang ist unbegreiflich. Denn neben der Ausgabe A der Schweizerfibel besteht eine Ausgabe B, und diese dient dem synthetischen Verfahren. Warum konnten nun nicht auch die Heftchen der Ausgabe B unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen werden? Damit hätten die Anhänger der analytischen wie auch die der synthetischen Methode ihre Fibel erhalten. Warum überhaupt mußte der Staatsbeitrag auf die drei ersten Heftchen beschränkt werden? Gewiß, wir geben zu, daß eine Ausdehnung auf alle Heftchen ein weitgehendes Wohlwollen bezeugt und gewisse finanzielle Folgen gehabt hätte. Wären sie unerträglich gewesen? Wenn ja, so hätte man aber doch einfach bestimmen können, daß von den 6 Heftchen der Ausgabe A und den 3 Heftchen der Ausgabe B *drei* staatsbeitragsberechtigten seien. Die Wahl hätte man ruhig dem Lehrer überlassen können. Dann wäre es auch möglich gewesen, die andern prächtigen Heftchen gelegentlich anzuschaffen. Die Begründung dieser Beschränkung ist doch wohl nicht stichhaltig; sie heißt: „Allerdings sind nicht alle sechs Hefte nötig; in ungeteilten Schulen fehlt die Zeit, sämtliche sechs Teile zu behandeln; auch muß unbedingt daran festgehalten werden, daß im zweiten Schulhalbjahr zur Schreibschrift übergegangen wird.“ (Wozu auch noch verschiedenes zu sagen sein wird.) Gewiß fehlt in ungeteilten Schulen meist die Zeit, in der ersten Klasse sämtliche sechs Heftchen zu behandeln; aber vielleicht reicht sie doch für vier. Auch das ist denkbar, daß es eine erfreuliche Belegung des Leseunterrichtes wäre, wenn nicht alle Jahre genau die gleichen drei Heftchen durchgelesen werden müßten. Das ist ja eben gerade der große, so warm begrüßte Vorteil der Schweizerfibel, daß sie in Heftchen aufgelöst ist, so daß dem Lehrer die Bewegungsfreiheit gelassen ist, je nach Klasse und Gelegenheit dieses oder jenes Heftchen zu wählen. Mit obigem Beschluß geht dieser große, schöne Vorteil für viele wieder verloren.

Wir hoffen bestimmt, daß in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist, sondern daß durch eine etwaige Erweiterung des erziehungsrätlichen Beschlusses alles noch zu einem guten Ende geführt werden kann.

E. B. K.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Einladung zur Hauptversammlung,

Samstag, den 24. November 1928, 2¼ Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses in Zürich.

Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung: a) der Konferenz, b) des Verlages.
2. Satzungsänderung¹⁾.
3. Wahlen für 1929 und 1930: a) des engern Vorstandes, b) der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1929 und 1930.
5. Mitteilungen des Vorstandes.
6. *Berichte über die Erfahrungen mit der neuen Schrift und Schreibmethode.*
7. Vollmachtenerteilung zur Herausgabe von „Lesespielen“.
8. Verschiedenes.

Gäste willkommen.

¹⁾ Satzungsänderungen:

- a) Die Bezeichnung „enger Vorstand“ wird durch „kleiner Vorstand“, „weiterer Vorstand“ durch „großer Vorstand“ ersetzt.
- b) Abschnitt 5 soll folgende Fassung erhalten:
Die Versammlung wählt für je eine zweijährige Amtsdauer:
a) den kleinen Vorstand, bestehend aus Vorsitzender, Rechnungsführer, Schreiber, *Verlagsführer* und einem Beisitzer;
b) zwei Rechnungsprüfer.

Die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich versammelt sich Samstag, den 24. November 1928, zur Behandlung der satzungsgemäßen und sonstigen dringenden Geschäfte. Unter diesen ist das wichtigste die Entgegennahme von *Berichten über die Erfahrungen mit der neuen Schrift und Schreibmethode*. Um nicht unrichtige Mutmaßungen aufkommen zu lassen, möchten wir die Ansetzung dieses Geschäftes auf der Geschäftsliste mit einigen Worten begleiten. Sicher ist, daß in nächster Zeit keine Frage die Lehrer der Elementarstufe so sehr beschäftigen wird, wie die Frage nach der Umgestaltung des Schreibunterrichtes und der Schrift. Aus diesem Grunde glauben wir auf allseitige Zustimmung hoffen zu können, daß wir den Kolleginnen und Kollegen der Elementarstufe Gelegenheit geben, über die Erfahrungen mit der neuen Methode und Schrift in den verschiedensten Verhältnissen, in ein- und mehrklassigen Schulen, unterrichtet zu werden. Bereits haben sich mehrere Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, über ihre Beobachtungen anlässlich der Anwendung der neuen Schrift in ihren Schulen zu berichten. (Wir hoffen, daß sich noch andere beim Unterzeichneten zur Aussprache melden.) Solche Berichte werden wesentlich dazu beitragen, daß wir die Verwendbarkeit der neuen Schrift und Methode richtig einschätzen lernen. Aber es kann sich für die Elementarlehrerkonferenz im Augenblick noch nicht darum handeln, für oder gegen die Neuerung Stellung zu nehmen; dazu brauchen wir viel mehr Erfahrungen, Versuche in viel mehr Klassen und während längerer Zeit. Zudem können wir in dieser Frage nicht allein vorgehen. Beim Lesenlernen kann es schließlich den Lehrern der obern Stufen gleich sein, auf welche Art die Erstkläßler das Lesen lernten. Anders beim Schreibunterricht. Hier sind alle Stufen auf einander angewiesen, und es ist sicher angezeigt, daß alle Stufen seiner Zeit miteinander in Verbindung treten, wenn auf jeder einzelnen Stufe die Sache so weit erprobt ist, daß bindende Beschlüsse gefaßt werden können. Für diesmal handelt es sich aber nur darum, zu erfahren, ob für die Elementarschule eine Neuerung im Sinne der Hülligerschrift überhaupt angängig ist, welche Vorteile oder Nachteile sie für diese Stufe bringen würde. Zugleich wird auch die Frage gelöst werden müssen, ob eine Ausdehnung der Versuche wünschbar sei. Werden die gleichen Fragen auch in den andern Stufen geprüft, so werden wir dann zu einer Einigung zu kommen suchen müssen.

Wir vermuten, daß auch Lehrer anderer Schulstufen gerne die Gelegenheit benützen, mitanzuhören, welche Erfahrungen auf der Unterstufe mit der neuen Schrift gemacht worden sind; sie sind uns an der Versammlung herzlich willkommen.

Für den Vorstand der Elementarlehrerkonferenz,
Der Vorsitzende: E. Bleuler, Küsnacht.